

**Ökonomische Bedeutung der
Kulturwirtschaft und ihre Betroffenheit
in der COVID-19-Krise**

Hans Pitlik, Oliver Fritz, Gerhard Streicher

Wissenschaftliche Assistenz: Sabine Ehn-Fragner,
Andrea Sutrich

Ökonomische Bedeutung der Kulturwirtschaft und ihre Betroffenheit in der COVID-19-Krise

Hans Pitlik, Oliver Fritz, Gerhard Streicher

Juni 2020

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Begutachtung: Philipp Piribauer • Wissenschaftliche Assistenz: Sabine Ehn-Fragner, Andrea Sutrich

Inhalt

Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie und der raschen Ausbreitung von Infektionen wurden aus gesundheitspolitischen Gründen erhebliche Einschränkungen beschlossen, die die Kulturwirtschaft in Österreich sehr beeinträchtigen. Die Studie quantifiziert den Beitrag des erweiterten Kultursektors zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt auf etwas unter 3%. Die direkten und indirekten Wertschöpfungseffekte des Kultursektors werden auf rund 9,8 Mrd. € geschätzt, er lastet dabei rund 150.000 unselbständig und selbständig Beschäftigte aus. Die ökonomischen Schäden im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise werden auf 1,5 bis 2 Mrd. € geschätzt und verteilen sich in unterschiedlichem Ausmaß auf die Teilsektoren des Kulturbereiches.

Rückfragen: hans.pitlik@wifo.ac.at, oliver.fritz@wifo.ac.at, gerhard.streicher@wifo.ac.at, sabine.ehn-fragner@wifo.ac.at,
andrea.sutrich@wifo.ac.at

2020/157-2/S/WIFO-Projektnummer: 3920

© 2020 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • Fax (+43 1) 798 93 86 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66154>

Ökonomische Bedeutung der Kulturwirtschaft und ihre Betroffenheit in der COVID-19-Krise

Endbericht

Oliver Fritz, Hans Pitlik, Gerhard Streicher

Inhalt	Seite
Executive Summary	1
1. Einleitung	5
1.1 <i>Hintergrund</i>	5
1.2 <i>Zielsetzung und Vorgangsweise</i>	6
2. Der Kultursektor in Österreich	9
2.1 <i>Statistische Abgrenzung</i>	9
2.1.1 <i>Kulturbegriffe: Abgrenzungsfragen und Anforderungen</i>	9
2.1.2 <i>Abgrenzungen des Kultursektors in der vorliegenden Studie</i>	10
2.2 <i>Zum Stellenwert des Kultursektors in Österreich</i>	12
2.2.1 <i>Nachfrage nach und Nutzung von Kulturgütern</i>	12
2.2.2 <i>Beschäftigungsstrukturen im Kultursektor</i>	13
2.2.3 <i>Unternehmensstrukturen im Kultursektor</i>	17
2.2.4 <i>Staat und Kultursektor</i>	18
2.3 <i>Kultursektor i.e.S. und COVID-19 Krise: Ein Zwischenfazit</i>	23
3. Der Kultursektor – eine ökonomische Bestandsaufnahme	27
3.1 <i>Direkte Wertschöpfungseffekte des Kultursektors</i>	27
3.1.1 <i>Vorgehensweise</i>	27
3.1.2 <i>Hauptergebnisse</i>	29
3.2 <i>Indirekte Wertschöpfungseffekte des Kultursektors</i>	33
3.3 <i>Zusammenfassung der Hauptresultate</i>	40

Inhalt (Fortsetzung)	Seite
4. Die Kunst und Kultur in Zeiten der Corona-Krise – Eine Abschätzung der wirtschaftlichen Betroffenheit	41
4.1 <i>Rahmenbedingungen und Szenario-Annahmen</i>	41
4.1.1 Rechtlicher und ökonomischer Rahmen	41
4.1.2 Sektor NACE R90 (Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten)	43
4.1.3 Sektor NACE R91 (Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten)	44
4.1.4 Sektor NACE J59.11 (Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen) und Sektor NACE J59.14 (Kinos)	44
4.1.5 Weitere Sektoren	45
4.2 <i>Ergebnisse der Modellsimulationen</i>	45
5. Schlussfolgerungen und tentative kultur- und wirtschaftspolitische Empfehlungen	51
Literaturhinweise	57

Verzeichnis Abbildungen

Abbildung 1: Erwerbstätige im Kultursektor in Österreich, 2018	15
Abbildung 2: Regionale Struktur der Wertschöpfung in kulturelevanten Sektoren, 2017	29
Abbildung 3: Modellstruktur ASCANIO	35
Abbildung 4: Regionale Bedeutung des Kultursektors, 2017	37
Abbildung 5: (Indirekte) Sektorale Verflechtungen des Kernbereichs, 2017	38
Abbildung 6: (Indirekte) Sektorale Verflechtungen des erweiterten Bereichs, 2017	39
Abbildung 7: Kernbereich – Wertschöpfung, 2017	47
Abbildung 8: Kernbereich – Anteil an der regionalen Wertschöpfung, 2017	47
Abbildung 9: Erweiterter Kulturbereich – Wertschöpfung, 2017	48
Abbildung 10: Erweiterter Kulturbereich – Anteil an der regionalen Wertschöpfung, 2017	48
Abbildung 11: Kernbereich – Direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte auf Basis der Simulationen für 2017, nach Sektoren	49
Abbildung 12: Erweiterter Kulturbereich – Direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte auf Basis der Simulationen für 2017, nach Sektoren	50

Verzeichnis Übersichten

Übersicht 1: Kernbereich Kultursektor (NACE-Klassifikationen)	11
Übersicht 2: Erweiterter Kultursektor (NACE-Klassifikationen)	11
Übersicht 3: Nutzung ausgewählter Kulturgüter in Österreich, 2018	13
Übersicht 4: Unternehmensstrukturen im Kultursektor, 2017	17
Übersicht 5: Staatsausgaben in Kulturbereichen GF08.2 und GF08.3 nach COFOG, 2018	20
Übersicht 6: Bruttowertschöpfung nominell in den Kernkulturbereichen, 1995 bis 2018	23
Übersicht 7: Kulturrelevante Wirtschaftssektoren	27
Übersicht 8: Geschätzte Kennzahlen der kulturelevanten Sektoren, 2017	30
Übersicht 9: Direkte und indirekte Effekte des Kernbereichs, 2017	36
Übersicht 10: Direkte und indirekte Effekte des erweiterten Kulturbereichs, 2017	37
Übersicht 11: Überblick über Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkungen im Kernbereich Kultur, im erweiterten Kulturbereich und im Kulturbereich insgesamt	40
Übersicht 12: Szenario-Annahmen betreffend die Erlösminderung im Kultursektor	45

Executive Summary

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die rasche Ausbreitung von Infektionen hat zu erheblichen Einschränkungen für das Betreten und die Nutzung des öffentlichen Raums geführt. Die österreichische Kulturwirtschaft zählt dabei zu jenen Branchen, die durch Maßnahmen wie Betretungsverbote sowie Reise- und Versammlungsbeschränkungen besonders stark betroffen sind. Die zahlreichen Anbieter kultureller Güter und Leistungen sind aufgrund des temporären Wegfalls ihrer Geschäftsgrundlage mit beträchtlichen Umsatzeinbußen und folglich Liquiditätsproblemen konfrontiert und damit auch in ihrer Existenz gefährdet. In der vorliegenden Studie wird die **ökonomische Bedeutung der Kulturwirtschaft** in der österreichischen Volkswirtschaft insgesamt quantitativ herausgearbeitet und eingeordnet. Zum anderen werden die wirtschaftlichen Konsequenzen der COVID-19-Krise für die Kulturwirtschaft in Österreich diskutiert und wird ein erster Versuch unternommen, sie (trotz erheblicher Datenlücken) auch zu quantifizieren.

Kunst und Kultur spielen in Österreich als positiv-identitätsstiftende Merkmale für die Bevölkerung, aber auch als Wirtschaftsfaktoren eine wichtige Rolle. Zur Kulturwirtschaft werden gemeinhin diejenigen wirtschaftstreibenden Akteure gezählt, die sich mit der Schaffung, der Produktion, der Verteilung und/oder der medialen Verbreitung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen befassen und dabei einer erwerbswirtschaftlichen Orientierung folgen. Zur zahlenmäßigen Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung des Kultursektors wird zwischen einer engeren (Kernbereich) und einer breiteren **Abgrenzung der Kulturwirtschaft** unterschieden. Der Kernbereich umfasst die NACE-Abteilungen 58-60 (Verlagswesen, Verleih und Vertrieb von Filmen und Musik, Rundfunkwesen), 90 (Darstellende Kunst, Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen) und 91 (Bibliotheken, Museen). Zum erweiterten Kultursektor zählen Bereiche, die einen nicht unbeachtlichen Kulturbezug aufweisen (u. a. Büchere Einzelhandel, Kulturunterricht, Architekturbüros). In der Analyse der volkswirtschaftlichen Bedeutung wird zwischen direkten und indirekten Effekten unterschieden:

Direkte Effekte hängen unmittelbar mit den Leistungen der dem Bereich der Kunst und Kultur zugeordneten Sektoren zusammen. Während im Kernbereich des Kultursektors eine direkte Wertschöpfung von 4,7 Mrd. € erwirtschaftet wird, können durch die Berücksichtigung anderer Teilspektoren aus dem kulturnahen Bereich dem Kultursektor noch zusätzliche Wertschöpfungsbeiträge von knapp 2,5 Mrd. € zugerechnet werden. Insgesamt, also für Kern- und erweiterten Bereich des Kultursektors, ergibt sich eine Wertschöpfung von 7,2 Mrd. €, die von insgesamt rund 119.000 Beschäftigten erwirtschaftet wird.

Die **indirekten Wirkungen** umfassen Produktion und Wertschöpfung entlang der Zulieferkette des Kulturbereichs, also bei den (einem Kulturbetrieb) zuliefernden Betrieben, bei deren Zulieferern etc. Die indirekten Effekte umfassen somit jenen Teil der Gesamtwirtschaft, der durch die Tätigkeit des "Kulturbereichs" mitausgelastet wird. Diese Effekte können nicht unmittelbar beobachtet werden, sondern sind auf Basis eines Simulationsmodells abzuschätzen. Mit den Aktivitäten des **Kernbereichs** sind demnach neben der direkten Wertschöpfung über Vorleistungs- bzw. Investitionsverflechtungen weitere rund 2,3 Mrd. € an indirekter Wertschöpfung verbun-

den. Ausgelastet werden dadurch neben rund 68.000 direkt Beschäftigten weitere rund 28.000 Beschäftigungsverhältnisse; die gesamte, direkt und indirekt mit dem Kernbereich verbundene Wertschöpfung beträgt damit 7 Mrd. €. Werden die **erweiterten Kultursektoren** mit einbezogen, erhöhen sich der Wertschöpfungsbeitrag auf rund 9,8 Mrd. €. Diese Summe entspricht rund 3% der österreichischen Wertschöpfung und umfasst rund 150.000 Beschäftigungsverhältnisse.

In der Bewertung der durch COVID-19 verursachten wirtschaftlichen Schäden müssen neben **Annahmen** zum weiteren zeitlichen Verlauf der Pandemie bzw. der den Kunst- und Kulturbereich betreffenden Verbote und Auflagen auch Annahmen bezüglich der zu erwartenden Erlösminderungen für die aggregierten Sektoren getroffen werden, welche die Schätzergebnisse wesentlich mitbestimmen. Die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Kosten der Pandemie im Kunst- und Kulturbereich ist daher mit großer Unsicherheit verbunden und soll lediglich dazu dienen, die mögliche Dimension abzustecken, innerhalb derer die Kosten einzuordnen sind. Sie ist auch dahingehend eingeschränkt, da die Wechselwirkungen mit der heimischen Tourismuswirtschaft (Ausbleiben von Gästen aufgrund des eingeschränkten kulturellen Angebots) nicht berücksichtigt werden.

Die Betroffenheit ist prinzipiell davon abhängig, wie kulturelle Dienstleistungen erbracht werden: Besonderes jene Aktivitäten, die den persönlichen Kontakt mit dem Publikum erfordern, sind durch die Absage von Veranstaltungen und die Schließung von Spielstätten (Theater, Museen, Kinos etc.) betroffen. Einige wenige Bereiche des Kunst- und Kultursektors, die auf die Erstellung digitaler Inhalte spezialisiert sind und für die Konsumentinnen und Konsumenten auch bereit sind, zu bezahlen, könnten von der Krise sogar profitieren, wenn aufgrund der Ausgangsbeschränkungen die Nachfrage nach solchen Inhalten steigt.

Aus den Modellsimulationen ergeben sich **krisenbedingte Wertschöpfungsverluste** im Ausmaß von 1,5 bis 2 Mrd. € bezogen auf das gesamte Kalenderjahr 2020; dies entspricht einer relativen Veränderung von –21% bis –28% sowie 0,67% der gesamtösterreichischen Wertschöpfung. Es ist somit zu befürchten, dass der gesamte Kunst- und Kulturbereich rund ein Viertel seiner im letzten Jahr erbrachten Wertschöpfung durch die pandemiebedingte Krise einbüßen wird. Die ökonomischen Schäden verteilen sich in unterschiedlichem Ausmaß auf die Teilsektoren des Kulturbereiches und sind auch regional konzentriert: Die Hälfte der durch die Krisen ausgelösten Wertschöpfungsverluste wird voraussichtlich auf Wien entfallen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche längerfristige Folgen der Pandemie, die sich aus der Insolvenz von Unternehmen bzw. den wirtschaftlichen Problemen freischaffender Künstlerinnen und Künstler ergeben könnten, sollten sich diese zur Aufgabe ihrer künstlerischen Tätigkeiten in Österreich gezwungen sehen.

Weite Teile des Kunst- und Kultursektors wurden gleich zu Beginn der Pandemie bzw. des allgemeinen Lockdowns stillgelegt und werden wohl auch mit zu den letzten Bereichen gehören, die ihre Tätigkeiten wieder (uneingeschränkt) aufnehmen können. Die Rückkehr zum Normalbetrieb bleibt trotz der langsam beginnenden Entspannung und Lockerung vieler Einschränkungen auf längere Zeit ungewiss. Daraus ergibt sich ein hohes Maß an Ungewissheit für die Akteure des Kultursektors, die eine mittelfristige **Planung des "Wiederhochfahrens"** und der Zeit danach ungemein erschwert. Da die Kulturwirtschaft wirtschaftlich besonders mit der Reisever-

kehrsbranche verwoben ist, haben nahezu alle Maßnahmen, welche die Aktivitäten des Tourismusbereichs betreffen, auch Auswirkungen auf Kulturbereiche und umgekehrt. Aus diesem Grund bedarf es daher einer kohärenten Planung und eines abgestimmten Vorgehens, damit Bottlenecks des einen Bereichs nicht den Erfolg der Maßnahmen im anderen Bereich gefährden.

In einer besonderen und so noch nie dagewesenen Situation sind einerseits rasche und einfach zu implementierende Hilfsmaßnahmen, andererseits aber auch permanente Verbesserungen dieser Maßnahmen, vor allem hinsichtlich ihrer Treffsicherheit, notwendig: Kulturpolitik, wie andere Politikbereiche auch, muss in der gegenwärtigen **Krise** umso mehr als ein adaptionsberechtigtes, "**lernendes System**" aufgesetzt werden, was ein permanentes Monitoring voraussetzt. Auf längere Sicht verdeutlicht die Studie aber auch die Notwendigkeit einer Verbesserung der **Datenbasis** als Grundlage für eine evidenzbasierte Kulturpolitik, die sowohl die nicht-ökonomischen als auch die ökonomischen Dimensionen des Kultursektors abzubilden vermag.

1. Einleitung

1.1 Hintergrund

Kunst und Kultur spielen in Österreich sowohl als positiv-identitätsstiftende Merkmale für die Bevölkerung ("Österreich als Kulturnation") aber auch als Wirtschaftsfaktoren eine bedeutende Rolle. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die rapide Ausbreitung von Infektionen und Erkrankungen hat auch in Österreich ab Mitte März 2020 zu erheblichen, gesundheitspolitisch begründeten Verkehrsbeschränkungen geführt, die den Kulturbereich ganz erheblich betreffen.

So waren in der Verordnung nach COVID-19-Maßnahmengesetz nur noch wenige Ausnahmen von einem allgemeinen Betretungsverbot des öffentlichen Raums zugelassen. An keinem Ort sollten sich mehr als fünf Menschen auf einmal treffen. Öffentliche Veranstaltungen, insbesondere auch kultureller und sportlicher Art, wurden ab dem 16. März zunächst gänzlich untersagt. Nach gegenwärtigem Stand¹⁾ dürfen in der Lockerungsphase Veranstaltungen nur unter erheblichen Auflagen und mit begrenztem Publikum durchgeführt werden. Großveranstaltungen wie Stadtfeste, Musikfestivals etc. bleiben sogar bis Ende August untersagt.

Die österreichische Kulturwirtschaft zählt damit zu jenen Branchen, die durch die erforderlichen gesundheitspolitischen Maßnahmen wie Betretungsverbote, Reise- und Versammlungsbeschränkungen besonders stark betroffen sind. Anbieter kultureller Güter und Leistungen sind zum Teil mit plötzlichen Umsatzeinbußen und beträchtlichen Liquiditätsproblemen konfrontiert, wodurch ihre Geschäftsgrundlage existentiell gefährdet wird.

Der zum Zweck der Krisenfolgenabmilderung im Bund und (zum Teil) auch in den Bundesländern beschlossene, umfangreiche allgemeine Maßnahmenkatalog ist im Grundsatz allen Gewerbetreibenden und damit gleichermaßen auch den unmittelbar im Kunst- und Kulturbereich und in den daran angrenzenden Bereichen zugänglich. Allerdings sind für den Kunst- und Kulturbereich weitere spezifische Maßnahmen in Kraft gesetzt worden, um die Besonderheiten des Kulturbetriebs besser abzudecken. So stellt etwa der Unterstützungsfonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds den in Kunst- und Kultur Tätigen Beihilfen für Einkommenseinbußen in besonderen Notfällen in einem Gesamtvolumen von 0,5 Mio. € zur Verfügung. Ferner wurde der mit bis zu 5 Mio. € dotierte COVID-19-Fonds für Künstlerinnen und Künstler sowie für Kulturvermittlerinnen und -vermittler eingerichtet, der jene in diesen Bereichen Beschäftigten, die beim Härtefallfonds nicht antragsberechtigt sind, für krisenbedingte Einkommensausfälle entschädigen soll. In manchen Bundesländern wurden zusätzliche Mittel aus den Landesbudgets für in Kunst- und Kultur Tätige, wie beispielsweise Arbeitsstipendien oder Künstler-/Künstlerinnen-Fonds, beschlossen, allerdings betreffen diese einen beschränkten Personenkreis bzw. haben ein vergleichsweise geringes Volumen.

¹⁾ Stand 15. Mai 2020.

Mit dem 20. COVID-19-Gesetz wird zur Förderung von Non-Profit-Organisationen (NPO) der NPO-Unterstützungsfonds beim Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport eingerichtet. Gefördert werden die von Einnahmeausfällen betroffenen gemeinnützigen Organisationen aus allen Lebensbereichen (u. a. auch Kunst und Kultur). Für die Bedeckung werden 700 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Corona-Ansteckungszahlen seit dem Inkrafttreten der Einschränkungen wurden Ende April von der Bundesregierung erste Lockerungsmaßnahmen beschlossen, die auch den Kulturbereich betreffen. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Museen, Archive, Büchereien und Bibliotheken ab dem 18. Mai wieder öffnen, die Bundesmuseen können den Betrieb schrittweise wieder aufnehmen. Büchereien haben ab Mai wieder eingeschränkte Leihmöglichkeiten, und auch Galerien und Buchhandlungen dürfen unter Wahrung der Sicherheitsbestimmungen wieder öffnen. Des Weiteren wurden erste Voraussetzungen für die Wiederaufnahme von künstlerischen Proben spezifiziert.

Dennoch bleiben zum einen noch immer zahlreiche spezielle Restriktionen für den Kunst- und Kultursektor in Kraft, und zum anderen wirken sich die allgemeinen Verkehrsbeschränkungen – speziell für den Tourismus und das Gaststättengewerbe – unmittelbar und mittelbar auf den Kunst- und Kulturbereich aus. Andere Besonderheiten des Kulturbereichs, insbesondere Vorbereitungen und Proben von Theater- und Musikaufführungen o. ä., verhindern ebenfalls eine rasche Wiederaufnahme des regulären Betriebs, selbst wenn Restriktionen vollständig aufgehoben werden.

Die Kulturwirtschaft ist ferner aufs Engste mit der Reiseverkehrsbranche (Gastronomie und Beherbergung) verwoben: Ein attraktives kulturelles Angebot steigert die Anziehungskraft eines Landes oder einer Region für den nationalen und internationalen Tourismus; umgekehrt führt ein steigende Attraktivität vermutlich auch zu verstärkten kulturwirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der touristischen Zielregionen. Ein rechtlich oder faktisch eingeschränkter Tourismus wirkt sich daher unmittelbar auch auf den Kultursektor in Österreich aus. Eine Rückkehr zum "Normalbetrieb" des Kunst- und Kultursektors bleibt mithin trotz der langsamen Lockerungen auch auf längere Zeit ungewiss.

1.2 Zielsetzung und Vorgangsweise

Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Studie zum einen das Ziel, die **ökonomische Bedeutung** der Kulturwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft insgesamt quantitativ herauszuarbeiten und einzuordnen. Zum anderen sollen die wirtschaftlichen **Konsequenzen der COVID-19-Krise** für die Kulturwirtschaft in Österreich diskutiert und quantifiziert werden.

Ausgangspunkt ist in **Kapitel 2** eine definitorische Abgrenzung des Kunst- und Kultursektors in Österreich, sowie der Beschreibung und Charakterisierung der Bedeutung und der Besonderheiten des Kultursektors anhand einiger ausgewählter zentraler ökonomischer Merkmale.

Auf dieser Basis erfolgt im **Kapitel 3** eine quantitative Ermittlung der volkswirtschaftlichen Bedeutung und Effekte der Kulturwirtschaft in Österreich. Diese ergeben sich zum einen aus dem

laufenden Angebot der Kulturwirtschaft (laufender Betrieb, Durchführung von Veranstaltungen, etc.). Zum anderen sind diese auch beispielsweise mit der höheren touristischen Attraktivität verbunden, so dass die ökonomischen Effekte durch die Umsätze der Kulturwirtschaft nur unvollständig erfasst werden. Die Quantifizierung der direkten wirtschaftlichen Effekte und der indirekten Verflechtungen erfolgt mittels einer Simulation im Rahmen eines vom WIFO entwickelten multiregionalen und -sektoralen Modells der österreichischen Wirtschaft (ASCANIO).

In **Kapitel 4** werden die ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie für Österreich und deren Auswirkungen auf die österreichische Kulturwirtschaft unter Verwendung der zum aktuellen Zeitpunkt der vorliegenden Wirtschaftseinschätzungen des WIFO mittels ASCANIO abgeschätzt. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder die Dauer und die Tiefe der Krise, noch die der gesundheits- und wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit bekannt sind, ist vor allem die Ermittlung und Bewertung der volkswirtschaftlichen Lasten (Umsatzverluste, Beschäftigungsrückgang, etc.) mit beträchtlichen Unsicherheiten verbunden.

Im abschließenden **Kapitel 5** werden in der gebotenen Kürze wirtschaftspolitische Konsequenzen und tentative wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen mit Blick auf die Überwindung der Krisenfolgen für die österreichische Kultur- und Kreativwirtschaft abgeleitet.

2. Der Kultursektor in Österreich

2.1 Statistische Abgrenzung

2.1.1 Kulturbegriffe: Abgrenzungsfragen und Anforderungen

Es existieren zahlreiche, unterschiedlich breite und tiefe Definitionen des Kulturbegriffs und damit auch des Kunst- und Kultursektors. Sie alle haben ihre Berechtigung; es gibt in diesem Sinne kein 'richtig' oder 'falsch'. Vielmehr stellt sich die Frage nach einer pragmatischen und praktikablen Abgrenzung, welche die wesentlichen ökonomischen Aspekte der jeweiligen Aktivitäten ("Kulturwirtschaft") erfasst. Dabei kann und sollte in der statistischen Betrachtung nicht aus dem Blick geraten, dass ehrenamtliche, informelle und intangible Tätigkeiten gerade im Kulturbereich (wie auch im Sozial- und Gesundheitswesen) im Vergleich zu anderen Dienstleistungsbranchen (Handel, Gastronomie etc.) außerordentlich bedeutend sein dürften.

Kultur umfasst gemäß einer sehr breiten Definition der UNESCO (1983, S. 121) "...die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte [...], die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen."

Dieser äußerst umfassende Kulturbegriff wird im "UNESCO Framework for Cultural Statistics" (FCS) (UNESCO, 2009, S. 22f.) für eine praktikablere statistische Erfassung auf diverse Unterkategorien herunter gebrochen. Dazu zählen die Bereiche ("domains")

- A: Cultural and Natural Heritage (v. a. Museen, historische Stätten, Landschaften...)
- B: Performance and Celebration (v. a. bildende Kunst, Musik, Festivals, ...)
- C: Visual Arts and Crafts (v. a. Kunsthandwerk, Fotografie, ...)
- D: Books and Press (inklusive Büchereien)
- E: Audio-visual and Interactive Media (v. a. Film, TV, Radio, ...)
- F: Design and Creative Services (v. a. Mode, Grafik, Architektur, ...)
- Intangible Cultural Heritage (Traditionen, Sprache, Rituale, etc.)

Diesen sogenannten "Cultural Domains" stehen die Bereiche "Tourismus" einerseits und "Sport und Erholung" andererseits sehr nahe, sie werden jedoch von der UNESCO nicht dem eigentlichen Kulturbereich zugerechnet.

In Anlehnung an die UNESCO-Abgrenzung definiert das zum Zwecke der Vergleichbarmachung europäischer Kulturstatistiken ins Leben gerufene European Statistical System Network on Culture (ESS-net Culture) von Eurostat (2012, S. 43ff.) insgesamt zehn 'cultural domains', die ein "set of practices, activities or cultural products centred on a group of expressions recognized as artistic ones" repräsentieren. Dazu zählen Kulturerbe, Archive, Bibliotheken, Buch und Presse, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Audiovision und Multimedia, Architektur, Werbung und Kunsthandwerk. Umstritten ist insbesondere die Zuordnung der Domäne 'Architektur'

zum Kultursektor (*Eurostat*, 2012, S. 44)²⁾, wo vermutlich nur ein geringer Anteil der Tätigkeit als kulturell angesehen werden sollte (Aktivitäten der architektonischen Gestaltung), während die eigentliche Bautätigkeit, die wahrscheinlich einen größeren Anteil ausmacht, eher nicht als kulturelle Aktivität betrachtet werden kann.

Für den Zweck dieser Studie erweist es sich insgesamt als sinnvoll, sich auch an den Notwendigkeiten der ökonometrischen Modellarbeit orientieren. Wichtige Kriterien eines pragmatischen Zugangs sind dabei auch

- Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Aktualität der Daten
- Sicherung der Modellkompatibilität: die Darstellung und Modellierung der ökonomischen Bedeutung der Kulturwirtschaft erfolgt primär mithilfe von VGR-Daten. Dabei wird man für Modellsimulation an einer sektoralen Klassifikation festhalten müssen.

In diesem Kontext ist eine Abgrenzung der Kulturwirtschaft nach ökonomischen Aktivitäten gemäß NACE ("sektorale Betrachtung") gegenüber einer funktionalen Orientierung an Berufsgruppen ("Kulturberufe"), die auch im Nicht-Kulturbereich anzutreffen sind) zu präferieren.

Im folgenden Abschnitt wird vor dem Hintergrund dieser Überlegungen der dieser Studie zugrundeliegende Begriff des Kultursektors (bzw. der Kulturwirtschaft) präzisiert.

2.1.2 Abgrenzungen des Kultursektors in der vorliegenden Studie

Zur zahlenmäßigen Darstellung der Rolle und wirtschaftlichen Bedeutung des Kultursektors in Österreich wird im Rahmen dieser Studie zwischen einer engeren und einer breiteren Abgrenzung der Kulturwirtschaft unterschieden. Ausgangspunkt und definitorischer Kern ist die Klassifikation von kulturbezogenen Wirtschaftstätigkeiten in Kategorien der aktuellen NACE Rev. 2 (bzw. der ÖNACE 2008).

a) Kultursektor (Kernbereich)

Wir definieren den Kernbereich Kultursektor auf der NACE-Zweistellerebene. Dieser umfasst die NACE-Abteilungen 58-60, 90 und 91 (Übersicht 1).

Die Klassifikation dieser fünf NACE-Abteilungen als konstitutiver Kernbereich des Kultursektors ist in der Literatur weithin unumstritten. Freilich sind – im Unterschied zu den Abteilungen 58-60 – die Abteilungen 90 und 91 nicht Bestandteil der Leistungs- und Strukturhebung, die als in der Regel Hauptquelle für Informationen zu Beschäftigung oder Wertschöpfung verwendet wird. Datengrundlage für die Abteilungen 90 und 91 ist vielmehr die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR).

²⁾ In einer "idealen" Abgrenzung des Bereichs der Kunst und Kultur, die gerade auch für die Architektur relevant wäre, wird zwischen Sektoren und Tätigkeiten unterschieden. Tätigkeiten mit Kulturbezug können auch in Wirtschaftssektoren stattfinden, die gemeinhin nicht oder nicht eindeutig dem Kultursektor zugeordnet werden können. Sowohl der Modellierungsansatz, der notwendigerweise auf einer nach Sektoren gegliederten Ebene basiert, als auch die Datenlage lassen eine solche Art der Abgrenzung jedoch nicht zu.

b) Kultursektor (erweiterte Klassifikation)

Die von Statistik Austria in der Kulturstatistik verwendete Definition des Kultursektors ist breiter angelegt als der von uns identifizierte Kernbereich Kultur. Neben dem Kernbereich werden noch weitere NACE-Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller) aus anderen Abteilungen als zumindest teilweise kulturbezogen klassifiziert (erweiterte Klassifikation). In einigen Fällen, so räumt die Kulturstatistik selbst ein, sind die vorgenommenen Zuordnungen durchaus umstritten, oder beruhen auf nicht unproblematischen Verallgemeinerungen, weil selbst lediglich Teilbereiche eines Drei- oder Mehrstellers dem Kultursektor zugerechnet werden sollten. Es besteht mithin ein gewisser Interpretationsspielraum bei der Klassifizierung. Dies betrifft auch – aber nicht exklusiv – die bereits oben erwähnte Zuordnung der Architekturbüros in den (erweiterten) Kulturbereich, wie sie auch von der UNESCO vorgenommen wurde, wenngleich der 'künstlerisch-kulturelle Aspekt' nicht immer den Schwerpunkt der dortigen Tätigkeiten bildet.

Wir folgen bei der Klassifikation des erweiterten Kulturbereichs im Wesentlichen der Abgrenzung von Statistik Austria, jedoch mit geringfügigen Modifikationen. Neben den oben skizzierten Kernbereichen des Kultursektors zählen mithin folgende NACE-Gruppen bzw. NACE-Klassen zum erweiterten Kultursektor, die zwar anderen NACE-Abteilungen zugerechnet werden, die jedoch auch einen nicht unbeträchtlichen Kulturbezug aufweisen (Übersicht 2):

Übersicht 1: Kernbereich Kultursektor (NACE-Klassifikationen)

NACE	Beschreibung
58	Verlagswesen: Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Software
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb v on Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen v on Musik
60	Rundfunkveranstalter: Hörfunk, Fernsehen
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten: Darstellende Kunst, Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten

Q: Statistik Austria, WIFO.

Übersicht 2: Erweiterter Kultursektor (NACE-Klassifikationen)

NACE	Beschreibung
181	Herstellung v on Druckerzeugnissen
182	Vervielfältigung v on bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
322	Herstellung v on Musikinstrumenten
4761	Einzelhandel mit Büchern
4762	Einzelhandel mit Tonträgern
7111	Architekturbüros
7410	Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u.ä. Design
7420	Fotografie und Fotolabors
7430	Übersetzen und Dolmetschen
7722	Videotheken
8552	Kulturunterricht

Q: Statistik Austria, WIFO.

2.2 Zum Stellenwert des Kultursektors in Österreich

Der Begriff 'Kultursektor' beschreibt ein sehr weit abgestecktes Feld. Zur Kulturwirtschaft werden gemeinhin diejenigen wirtschaftstreibenden Akteure gezählt, die sich mit der Schaffung, der Produktion, der Verteilung und/oder der medialen Verbreitung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen befassen und dabei einer erwerbswirtschaftlichen Orientierung folgen (Arndt et al., 2012). Insgesamt wird damit also die Gruppe der eigentlichen Produzenten/Produzentinnen im kulturwirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess angesprochen.

Diese aus pragmatischen Gründen und Gründen der Datenverfügbarkeit notwendige Begriffsabgrenzung muss im Rahmen der vorliegenden quantitativen Kurzstudie im Prinzip beibehalten werden. Der tatsächliche (ökonomische) Stellenwert des Kultursektors für die Kulturnation Österreich beschränkt sich jedoch nicht auf das (teil-) kommerzielle Kulturangebot, sondern geht weit darüber hinaus:

- Kunst und Kultur sind nicht nur Wirtschaftsfaktoren, sondern sind in vielerlei Hinsicht auch ein wesentliches identitätsstiftendes Merkmal für eine Region bzw. das Land Österreich;
- Kultureinrichtungen können als meritorische Güter betrachtet werden, deren Angebot aus den verschiedensten politischen, ethischen oder historischen Gründen gesichert werden soll;
- Der Kultursektor umfasst auch Bereiche, die nur unzureichend oder überhaupt nicht in den Statistiken der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der Leistungs- und Strukturhebung o. ä. erfasst werden können. Zur Einordnung der Zahlen ist daher ein Blick über die reinen wirtschaftsstatistischen Abgrenzungen hinaus angebracht.

2.2.1 Nachfrage nach und Nutzung von Kulturgütern

Einige zahlenmäßige Schlaglichter aus der Kulturstatistik von Statistik Austria vermögen die Bedeutung der Nutzung unterschiedlichster Kulturgüter und des Kunst- und Kulturangebots in Österreich für 2018 gut zu illustrieren (Übersicht 3).³⁾

- Im Jahr 2018 verzeichneten die Bundestheater, die großen Wiener Bühnen und die Länderbühnen und Stadttheater rund 3,7 Mio. Besuche.
- Die Bundesmuseen zählten fast 6,5 Mio. Besuche, Landesmuseen mehr als 2,6 Mio. (2017).
- Öffentliche Büchereien verzeichneten 23,8 Mio. Entleihungen.
- Die Netto-Reichweite der österreichischen Tageszeitungen betrug 4,65 Mio. Leserinnen und Leser;
- 2018 wurden 13,7 Mio. Kinobesuche verzeichnet.
- Die Zahl der Fernseh- und Radiobewilligungen summierte sich 2018 auf über 7 Mio.

³⁾ Eine ausführliche Darstellung verschiedenster Bereiche des Kulturangebotes und der Nachfrage nach (bzw. der Nutzung von) Kulturgütern in Österreich bietet der Kulturbericht 2017 (Statistik Austria, 2019) mit Datenstand 2016/2017.

Übersicht 3: Nutzung ausgewählter Kulturgüter in Österreich, 2018

Besuche und Leserschaft je Kulturbereich	In Mio.
Theater	3,7
Bundestheater ¹⁾²⁾	1,3
Große Wiener Privattheater und Vereinigten Bühnen Wien ¹⁾²⁾	1,2
Länderbühnen und Stadttheater ¹⁾²⁾	1,3
Museen	9,1
Bundesmuseen ³⁾	6,5
Landesmuseen ⁴⁾	2,6
Leserschaft	
Öffentliche Büchereien ⁵⁾	0,8
Entlehnungen an öffentlichen Büchereien ⁶⁾	23,8
Netto-Reichweite Tageszeitungen ⁷⁾	4,7
Audio- und visuelle Information	7,1
Radiobewilligungen	3,6
Fernsehbeurteilungen	3,4
Kinobesuche	13,7
Anzahl Zeitungen insgesamt ⁸⁾	256
darunter Tageszeitungen ⁹⁾	30

Q: Statistik Austria (2020); WIFO. – ¹⁾ Berichtsjahr 2018 entspricht dem Spieljahr 2017/18. – ²⁾ Besuche ohne Gastspiele außer Haus. – ³⁾ Einrichtungen gemäß Bundesmuseen-Gesetz. – ⁴⁾ Landesmuseen Werte aus 2017. – ⁵⁾ Aktive Nutzerinnen und Nutzer. – ⁶⁾ Ohne Schulbibliotheken. – ⁷⁾ Kaufzeitungen und Gratisblätter. – ⁸⁾ Tageszeitungen und Wochenzeitungen. – ⁹⁾ Stamm- und Regionalausgaben von Kaufzeitungen einschließlich Gratisblätter.

2.2.2 Beschäftigungsstrukturen im Kultursektor

Auch die **Erwerbstätigenzahlen** werfen ein Schlaglicht auf die Relevanz des Kulturbereichs. Dabei ist anzumerken, dass je nach Datenquelle, Definition eines/einer "Beschäftigten" und der zugrunde gelegten Abgrenzung des Bereichs Kunst und Kultur unterschiedliche Zahlen zu den im Kulturbereich zugeordneten Erwerbstätigen (die sich aus der Summe unselbständig und selbständig Tätiger ergeben) veröffentlicht wurden. Auf Quellen, Definitionen und Abgrenzungen wird bei der Nennung von Erwerbstätigenzahlen in Folge auch explizit verwiesen.

Exkurs: Erwerbstätige – Beschäftigungsverhältnisse – Beschäftigte

Der Begriff '**Erwerbstätige**' bezieht sich grundsätzlich auf eine Person, die dann als erwerbstätig gilt, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet hat, aber normalerweise einer Beschäftigung nachgeht. Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis, die Karenz- bzw. Kindergeld beziehen, sind bei den Erwerbstätigen inkludiert. Die Anzahl der Erwerbstätigen wird durch wöchentliche Stichprobenbefragung erhoben, hochgerechnet und ein Jahresdurchschnitt ermittelt (*Statistik Austria, 2019*).

Beschäftigungsverhältnis (BVH) referiert auf einen Beschäftigungsfall; ist eine Person mehrfach beschäftigt, so wird sie mehrfach gezählt; es handelt sich um sogenannte Administrativ- bzw. Registerdaten, die durch verpflichtende Meldungen bei den Sozialversicherungsträgern zustande kommen.

Einer Erhebung aus 2011 zufolge hat der überwiegende Teil (rund 85%) der Personen eine Beschäftigung, knapp 14% üben zwei Beschäftigungen aus.

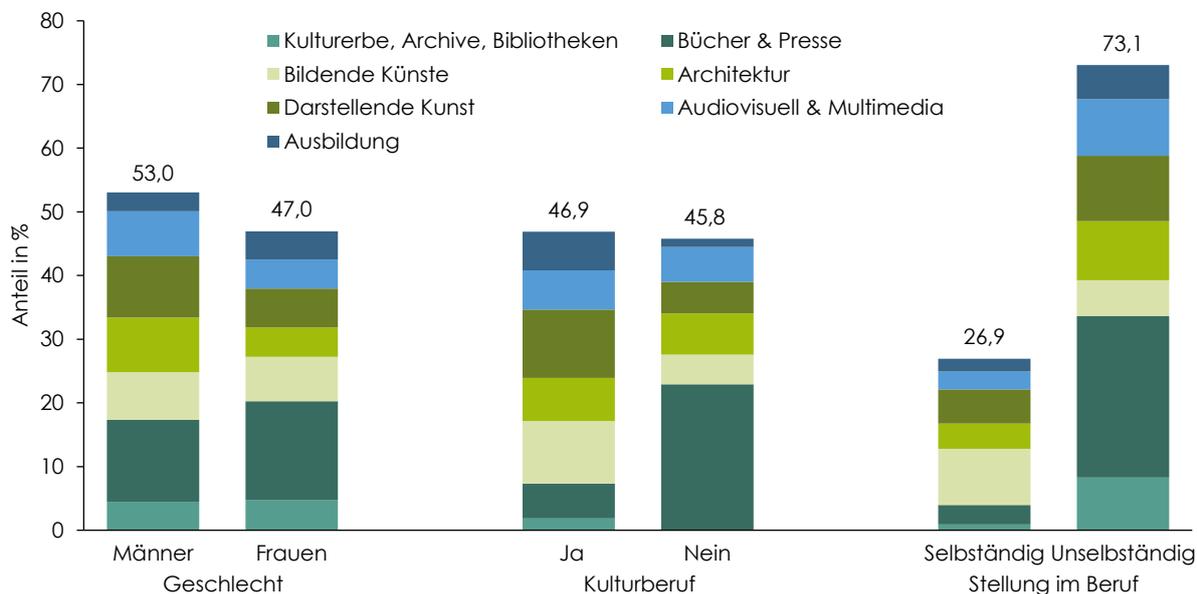
Ausweislich der Kulturstatistik von Statistik Austria arbeiteten Hochrechnungen zufolge im Kultursektor in der Abgrenzung des Guide to Eurostat Culture Statistics (*Eurostat, 2018*) im Jahr 2018 142.700 Erwerbstätige.⁴⁾ Nach kulturellen Domänen ist der größte Teilbereich Bücher & Presse mit 40.600 Erwerbstätigen (28,4% des gesamten Kultursektors). Die Bereiche Darstellende Kunst (15,7%), Bildende Künste (14,5%), Architektur (13,2%), Audiovision & Media (11,6%) folgen mit einem gewissen Abstand.

Etwa 73% der Erwerbstätigen (104.300) im Kulturbereich sind **unselbständig Beschäftigte**, aber immerhin knapp 27% (38.500) sind den Zahlen der Statistik Austria zufolge selbständig (Abbildung 1).⁵⁾ Der Anteil der unselbständig Beschäftigten im Kultursektor liegt damit unter dem Durchschnitt aller NACE-Klassen B-S (also ohne Landwirtschaft), der bei rund 90% liegt. Umgekehrt ist im Kunst- und Kultursektor ein höherer Anteil an Selbständigen zu beobachten als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt (ohne landwirtschaftliche Produktion).

⁴⁾ Darüber hinaus gibt es noch rund 58.000 Erwerbstätige in ‚Kunstberufen‘, die außerhalb des so abgegrenzten Kultursektors arbeiten. Diese Zahlen basieren auf den Erhebungen von Statistik Austria im Rahmen des Mikrozensus: Darin wird die Zahl der beschäftigten Personen erfasst, inklusive jener Personen, die nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

⁵⁾ Viele in Kunst und Kultur tätige Personen sind sowohl selbständig als auch unselbständig beschäftigt – eine genaue Zahl lässt sich auf Basis der vorhandenen Daten nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand ausweisen.

Abbildung 1: Erwerbstätige im Kultursektor in Österreich, 2018



Q: Statistik Austria (2020), WIFO. Datenbasis: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2018. Erwerbstätige nach dem ILO-Konzept. Hochgerechnete Zahlen aus einer 0,6%-Quartalsstichprobe, aufgrund kleiner Fallzahlen zum Teil statistisch nicht interpretierbar. Abgrenzung des Kulturbereichs wurde entsprechend Eurostat (2018) vorgenommen.

Die Verteilung nach der beruflichen Stellung ist über die einzelnen kulturellen Domänen indes sehr unterschiedlich. Während in den Domänen "Kulturerbe/Archive/Bibliotheken" und "Bücher & Presse" nur jeweils rund 10% der Erwerbstätigen selbständig sind, sind es in den "Bildenden Künsten" 61%; auch in den Domänen "Darstellende Kunst" (34,5%) und "Architektur" (29,8%) existieren recht große Anteile Selbständiger. Rund ein Viertel der Erwerbstätigen der beiden Domänen "Audiovision & Media" und "Ausbildung" sind ebenfalls selbständig tätig.

Im Jahr 2018 belief sich der Anteil der Erwerbstätigen im Kunst- und Kultursektor an den gesamten Erwerbstätigen auf 3,3%. Rechnet man auch noch die Erwerbstätigen mit Kulturbezug hinzu, die außerhalb des Kunst- und Kultursektors tätig sind, so beträgt der Anteil 4,6%. Seit 2011 ist der Anteil der im Kultursektor erwerbstätigen Personen und der Erwerbstätigen mit Kulturbezug damit ganz leicht angestiegen. Eine spezielle Rolle spielen im Kunst- und Kulturbereich auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter (siehe Kasten).

Exkurs: Ehrenamt und Freiwilligenarbeit im Kunst- und Kultursektor

Ehrenamt und Freiwilligenarbeit erfüllen in der Gesellschaft wichtige Funktionen. So eröffnet das Engagement für die Freiwilligen eine Option zur gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Integration. Darüber hinaus kommt das Ergebnis des unentgeltlichen Engagements immer auch anderen Menschen zugute und trägt damit zur ökonomischen Wohlfahrtsproduktion bei. Freiwilligenarbeit erfolgt in einem weiten Spektrum unterschiedlichster Erscheinungsformen, wobei neben Engagement in vielen Organisationen z. B. des Sports, der Politik, des Umweltschutzes oder auch der Feuerwehr und des Rettungsdienstes auch der Kunst- und Kulturbereich ein wichtiges Tätigkeitsfeld bietet.

Der durch ehrenamtlich Beschäftigte geleistete unentgeltliche Arbeitseinsatz ist ein zentrales Merkmal des Non-Profit-Bereichs und von großer finanzieller Bedeutung. Während im Bereich Forschung und Entwicklung im Jahr 2013 nur 27% aller Organisationen auch tatsächlich Ehrenamtliche beschäftigten, verfügten 78% der Bibliotheken, Archive, Museen, botanischen und zoologischen Gärten (ÖNACE 91) und 60% der Unternehmen des Bereichs Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (ÖNACE 90) über unentgeltlich tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Leisch – Pennerstorfer – Schneider, 2016). Ausweislich der Kulturstatistik 2017 (Statistik Austria, 2019) ist die ehrenamtliche Mitarbeit beispielsweise für die öffentlichen Bibliotheken von immenser Bedeutung. So waren im Jahr 2017 erheblich mehr ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (7.972) in den Bibliotheken tätig im Vergleich zu hauptberuflich (809) oder nebenberuflich (489) Beschäftigten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der ökonomische Wert der Freiwilligenarbeit aufgrund der fehlenden 'Bepreisung' nur schwer und daher auch nur sehr approximativ zu quantifizieren ist. Daten können vorwiegend aus Befragungsstudien gewonnen werden. Das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) führte im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zwischen April und November 2016 auf Basis einer geschichteten Zufallsstichprobe eine bundesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung bei 4.000 Personen ab 15 Jahren in Form von persönlichen Interviews durch. Auf dieser Basis zeigt eine rezente Studie der WU Wien zur Freiwilligenarbeit in Wien, dass sich im Bereich der formellen Freiwilligenarbeit die meisten Bürgerinnen und Bürger im Bereich Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit (7%) engagieren. Dabei liegt der Männeranteil in diesem Bereich mit 53% etwas höher als der Frauenanteil. Für die Bewertung der Freiwilligenarbeit in Wien wird in dieser Studie die Ersatzkostenmethode angewandt und es werden Daten der IFES 2016 Befragung verwendet.

Hochgerechnet wurden dabei allein in Wien im Bereich Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit im Jahr 2016 fast 500.000 Wochenstunden geleistet von ca. 110.000 Freiwilligen. Unter Zugrundelegung durchschnittlicher Arbeitskosten je Stunde in diesem Bereich, differenziert nach jeweils geleisteter Art der Tätigkeit, erhält man somit ein Äquivalent von jährlichen Arbeitskosten in Höhe von 820 Mio. €, die den Arbeitgebern/-geberinnen bei vollständigem Ersatz sämtlicher Freiwilligenarbeit entstehen würden. Die monetäre Bewertung auf Basis der Bruttolöhne belief sich auf in Summe 300 Mio. € jährlich.

Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Schwankungsbreite der Ergebnisse erheblich ist, speziell aufgrund der erheblichen Unsicherheit über das Volumen der geleisteten Arbeit.

Q: Pennerstorfer – More-Hollweger (2019).

2.2.3 Unternehmensstrukturen im Kultursektor

Die Kulturwirtschaft weist eine besonders **kleinteilige Unternehmensstruktur** auf.⁶⁾ Ausweislich der Kulturstatistik 2017 von *Statistik Austria* (2019) waren 2017 im Kunst- und Kultursektor 32.445 Unternehmen aktiv; das sind 5,8% aller Unternehmen der NACE-Abschnitte B-S (Übersicht 4). Insgesamt stammen 6,1% aller Mikrounternehmen aus dem Kunst- und Kultursektor.

Im Jahr 2017 belief sich der Anteil der sogenannten Mikrounternehmen – das sind Unternehmen mit maximal 9 unselbständig Beschäftigten – an allen Unternehmen des Kunst- und Kultursektors auf 96,4%. In den nichtlandwirtschaftlichen Sektoren war der Anteil 91,3% und lag damit deutlich unter jenem des Kunst- und Kultursektors. Besonders hohen Anteil hatten die Mikrounternehmen in den Kunstdomänen "Bildende Künste" (99,5%) und "Darstellende Kunst" (98,6%). Über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt lagen auch die Domänen "Audiovision/Multimedia" (95,6%) und "Architektur" (95,2%). Die Anteile der Mikrounternehmen in den anderen Domänen des Kunst- und Kultursektors – "Ausbildung", "Bücher & Presse", "Kulturerbe/Archive/Bibliotheken" – liegen demgegenüber unter dem gesamtwirtschaftlichen Mittel.

Übersicht 4: Unternehmensstrukturen im Kultursektor, 2017

Kulturelle Domäne	Unternehmen	Mikrounternehmen		Anteil
		Anzahl	In %	
NACE-Abschnitte B-S insgesamt	563.292	514.174	91,3	
Kultursektor insgesamt	32.445	31.262	96,4	
Kulturerbe, Archive, Bibliotheken	289	226	78,2	
Bücher und Presse	4.774	4.330	90,7	
Bildende Künste	10.986	10.932	99,5	
Architektur	6.006	5.718	95,2	
Darstellende Kunst	6.070	5.982	98,6	
Audiovision und Multimedia	3.590	3.431	95,6	
Ausbildung	730	643	88,1	
		Anteil in %		
NACE-Abschnitte B-S insgesamt	100,0	100,0		
Kultursektor insgesamt	5,8	6,1		
Kulturerbe, Archive, Bibliotheken	0,1	0,0		
Bücher und Presse	0,8	0,8		
Bildende Künste	2,0	2,1		
Architektur	1,1	1,1		
Darstellende Kunst	1,1	1,2		
Audiovision und Multimedia	0,6	0,7		
Ausbildung	0,1	0,1		

Q: Statistik Austria. Abgrenzung nach Eurostat (2018). Mikrounternehmen: Unternehmen mit maximal 9 unselbständig Beschäftigten.

⁶⁾ Die folgenden Zahlen basieren nicht auf der Erhebung im Rahmen des Mikrozensus, sondern auf jener der Arbeitsstättenzählung von Statistik Austria. Die Abgrenzung des Kulturbereichs entspricht aber wiederum jener des "Guide to Eurostat culture statistics, 2018 edition".

Eine deutlich weniger kleinteilige Unternehmensstruktur im Bereich "Kulturerbe/Archive/Bibliotheken" deutet auch darauf hin, dass dort öffentliche Arbeitgeber/-geberinnen eine nicht unbeträchtliche Rolle spielen. Die herausragende Bedeutung des Kunst- und Kultursektors für Österreich kommt auch darin zum Ausdruck, dass sich die öffentliche Hand in kulturellen Kernbereichen engagiert.

2.2.4 Staat und Kultursektor

Kulturelle Leistungen werden häufig als idealtypischer Fall meritorischer Güter charakterisiert; der Staat verbilligt bestimmte Güter, um deren Konsum anzuregen. Ein typisches Beispiel dafür sind (staatliche) Theater oder Museen, die (nicht nur in Österreich) betrieben oder subventioniert werden. Meritorische (beziehungsweise paternalistische) Politik versucht auf diese Weise, auf die Entscheidungen der Individuen zu deren eigenem Wohl Einfluss zu nehmen, auch wenn keine Dritten davon betroffen sind (Andel, 1984). Ein in einem übergeordneten Interesse agierender Staat stellt nach diesem Konzept Güter bereit, die von den Bürgern 'zu wenig' konsumiert werden.⁷⁾

Tatsächlich werden zahlreiche Kulturgüter unmittelbar vom österreichischen Staat angeboten, oder private Anbieter von Kulturgütern werden finanziell unterstützt. So hält der Bund etwa **Beteiligungen** an wichtigen 'außerbudgetären' Kulturanbietern. Speziell in der Bundeshauptstadt Wien werden nicht wenige Kultureinrichtungen von weit überregionaler Bedeutung vom Bund getragen und wesentlich mitfinanziert. Im Bundeshaushalt werden etwa in der "UG32 Kunst und Kultur" die österreichischen Bundesmuseen (inklusive Museumsquartier und Nationalbibliothek) und -theater ausgewiesen.

- Neben der wissenschaftlichen Forschung besteht die kulturpolitische Kernaufgabe der Bundesmuseen darin, das im Bundeseigentum stehende Sammlungsgut zu mehren, zu bewahren und es der Öffentlichkeit zu präsentieren, sodass durch die Aufbereitung bei den Besucherinnen und Besuchern Verständnis für Entwicklungen und Zusammenhänge zwischen Gesellschafts-, Kunst-, Technik-, Natur- und Wissenschaftsphänomenen geweckt wird. Sie erfüllen einen besonderen kulturpolitischen Auftrag, indem sie das österreichische Kulturleben bereichern, das Kulturschaffen der Gegenwart, die aktuellen Entwicklungen der Technik und die Veränderungen der Natur dokumentieren und interpretieren. Ausweislich des Beteiligungsberichts des Bundes 2018 (*Bundesministerium für Finanzen, 2018*) beliefen sich die Basisabgeltung des Bundes an die Bundesmuseen im Jahr 2016 auf 108,3 Mio. € und weitere Transferzahlungen auf 8,8 Mio. €. Für 2019 waren im BVA-Entwurf eine Basisabgeltung von 112,9 Mio. € und Transferzahlungen von 14,0 Mio. € budgetiert.⁸⁾

⁷⁾ Kritisch zum Konzept der Meritorik aus einer individualistischen Perspektive etwa Kirchgässner (2000).

⁸⁾ Allerdings fördert der Bund auch Landesmuseen, die primär in der Kompetenz der Länder stehen.

- Der Bundestheater-Konzern (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper) erhielt im Jahr 2016 eine Basisabgeltung in Höhe von 162,9 Mio. €. In dieser Höhe war die Abgeltung auch im BVA für das Jahr 2019 budgetiert. Der kulturpolitische Auftrag gemäß Bundestheaterorganisationsgesetz umfasst etwa die Pflege der klassischen deutschsprachigen und internationalen Theaterkunst und -kultur, die Förderung des zeitgenössischen und innovativer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung österreichischen Kunstschaffens und dessen Stärkung im internationalen Vergleich, sowie die Bereitstellung eines innovativen und pluralistischen Angebots und die Kunst- und Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche, einschließlich des Nutzungsangebots neuer Medien.

Sowohl die Bundesmuseen als auch der Bundestheaterkonzern zählen in der Klassifikation der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach ESVG 2010 als Nichtmarktproduzenten/-produzentinnen und somit direkt zum Staatssektor (S. 13). In dieser Abgrenzung sind die geleisteten Zahlungen an die außerbudgetären Einheiten als innerstaatlicher Transfer innerhalb des Bundessektors (S. 1311) zu werten, und nicht – obwohl haushaltsrechtlich so klassifiziert – als eine "Subvention".

Ausgaben des Staatsektors für den Kunst- und Kulturbereich werden in der COFOG⁹⁾ in den beiden Abteilungen GF08.2 (Funktionsbereich Kultur i.e.S.) und GF08.3 (Funktionsbereich Rundfunk- und Verlagswesen) erfasst (siehe Kasten COFOG-Kulturausgaben). Die COFOG-Statistik weist danach für das Jahr 2018 Gesamtausgaben des Sektors Staat für Kunst und Kultur i.e.S. in Höhe von 2,02 Mrd. € aus¹⁰⁾ und für das Rundfunk- und Verlagswesen von 1,1 Mrd. €. In Summe sind dies 0,81% des BIP (Übersicht 5), bzw. 1,7% der Gesamtausgaben des Sektors Staat.

Lediglich 182,1 Mio. € wurden in den beiden Bereichen zusammengenommen als Subventionen an nichtstaatliche Marktproduzenten und -produzentinnen ausgeschüttet. Dem stehen Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Höhe von 679 Mio. € (Kultur GF08.2) und 408 Mio. € (Rundfunk- und Verlagswesen GF08.3) gegenüber. In diesen Zahlen spiegelt sich die Klassifikation zahlreicher kultureller Einrichtungen (wie z. B. Bundestheater und -museen) zum Sektor Staat in der ESVG 2010-Abgrenzung wider: die Löhne und Gehälter der dort Beschäftigten werden folgerichtig dem Staat unmittelbar zugerechnet.

⁹⁾ *Classification of the Functions of Government* – Ausgabenstruktur nach funktionelle Aufgaben des Staates.

¹⁰⁾ Die Abgrenzungen des Staatssektors und des Kultursektors folgen in der COFOG einer anderen Systematik als in der Kulturstatistik LIKUS (siehe auch Textbox). Die ausgewiesenen Beträge unterscheiden sich daher auch voneinander. Nach LIKUS-Rahmenwerk ermittelte Kulturausgaben der Gebietskörperschaften beliefen sich 2018 auf rund 2,69 Mrd. € bzw. 0,7% des BIP.

Übersicht 5: Staatsausgaben in Kulturbereichen GF08.2 und GF08.3 nach COFOG, 2018

COFOG	Bezeichnung	Arbeitnehmer- entgelt	Subven- tionen	Vor- leistungen	Ausgaben insgesamt
In Mrd. €					
TE	Staatsausgaben insgesamt	40,374	5,798	23,884	187,706
GF08	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur, Religion	1,345	0,241	1,443	4,482
	Zwischensumme GF08.2 und GF08.3	1,087	0,182	1,094	3,123
GF08.2	Kultur i.e.S	0,679	0,164	0,595	2,018
GF08.3	Rundfunk- und Verlagswesen	0,408	0,018	0,499	1,104
In % des BIP					
TE	Staatsausgaben insgesamt	10,47	1,50	6,19	48,66
GF08	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur, Religion	0,35	0,06	0,37	1,16
	Zwischensumme GF08.2 und GF08.3	0,28	0,05	0,28	0,81
GF08.2	Kultur i.e.S	0,18	0,04	0,15	0,52
GF08.3	Rundfunk- und Verlagswesen	0,11	0,00	0,13	0,29
Anteil an den Staatsausgaben in %					
TE	Staatsausgaben insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
GF08	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur, Religion	3,3	4,2	6,0	2,4
	Zwischensumme GF08.2 und GF08.3	2,7	3,1	4,6	1,7
GF08.2	Kultur i.e.S	1,7	2,8	2,5	1,1
GF08.3	Rundfunk- und Verlagswesen	1,0	0,3	2,1	0,6

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Kultursektor in der Abgrenzung nach COFOG und Abgrenzung zur Kulturstatistik LIKUS

Die Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates COFOG (Classification of the Functions of Government) wurde 1999 in ihrer derzeitigen Fassung von der OECD erarbeitet und von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen als Standardklassifikation für die Zwecke staatlicher Aktivitäten veröffentlicht. Die COFOG ist eine an (insgesamt zehn) funktionalen Aufgabenbereichen orientierte Aufgliederung der Ausgaben des Staatsektors (S. 13), in der Abgrenzung dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Grundsätzlich besteht der Sektor Staat "aus allen staatlichen Einheiten und allen nichtmarktbestimmten Organisationen ohne Erwerbszweck, die von staatlichen Einheiten kontrolliert werden" [ESVG 20.05]. Daraus ergeben sich die zwei wesentlichen Kriterien für die Klassifikation zum Staatssektor: öffentliche Kontrolle und ihre Eigenschaft als Nichtmarktproduzentin; sprich, dass sie ihre Produktion unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung stellen. Entsprechend zählen etwa die Bundestheater zum Staatssektor, jedoch nicht die Spanische Hofreitschule.

Die Kulturausgabenstatistik LIKUS bedient sich eines Schemas, das Mitte der 1990er-Jahre speziell im Hinblick auf die Erfordernisse der Kulturberichterstattung in einem föderalistischen System entwickelt wurde. Im Zentrum des LIKUS steht ein spartenbezogenes Raster, das kulturpolitisch relevante Felder abgrenzt. Die in LIKUS vorgenommene Aufgliederung kulturpolitisch relevanter Felder steht quer zu der funktionalen Perspektive der COFOG. Während LIKUS Kunst und Kultur in einem weiteren Sinn versteht, ist der kulturelle Aufgabenbereich (GF08.2) nach COFOG enger gefasst. Darüber hinaus ergeben sich Unterschiede in der Verbuchungspraxis: Während die

COFOG als ein ESVG-kompatibles Rechenwerk Ausgaben konsolidiert und 'accrual' (perioden- und verursachungsgerecht) erfasst, beruht die Kulturausgabenstatistik LIKUS auf (nur teilweise konsolidierten) Rechnungsabschlussdaten, die üblicherweise nach cash-Prinzip verbucht werden.

Zu den zehn funktionalen Bereichen der COFOG zählt auch der Bereich Kultur, Sport, Religion und Freizeit. Die Ausgaben des Staatsektors (S. 13 in ESVG 2010-Abgrenzung) für den Kunst- und Kulturbereich werden in der COFOG in den Abteilungen GF08.2 (Kultur i.e.S.) und GF08.3 (Rundfunk- und Verlagswesen) erfasst.

Der COFOG-Funktionsbereich Kultur GF08.2 umfasst

- Bereitstellung von kulturellen Dienstleistungen; Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten;
- Aufsicht und Erlassung von Vorschriften für kulturelle Einrichtungen;
- Betrieb oder Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstgalerien, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, zoologische und botanische Gärten, Aquarien, Waldlehrpfade, etc.);
- Produktion, Betrieb oder Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstausstellungen, etc.);
- Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuellen bildenden Künstlerinnen/Künstlern, Schriftstellerinnen/Schriftstellern, Designerinnen/Designern, Komponistinnen/Komponisten und anderen Künstlerinnen/Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten betraut sind;
- Subventionen für nationale, regionale oder lokale Festlichkeiten, die nicht primär für touristische Werbung bestimmt sind.

Der COFOG-Bereich Rundfunk- und Verlagswesen GF08.3 beinhaltet

- Verwaltung von Angelegenheiten des Rundfunk- und Verlagswesens; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften des Rundfunk- und Verlagswesens;
- Betrieb oder Unterstützung von Rundfunkdiensten und Verlagen;
- Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung: für Einrichtungen für Fernseh- oder Radioübertragungen, Zeitungen, Zeitschriften oder Buchverlage oder Rundfunk etc.

Q: Statistik Austria.

Kultur und Tourismus

Die Kulturwirtschaft ist aufs Engste mit der Reiseverkehrsbranche (Gastronomie und Beherbergung) verwoben. Dabei ist durchaus von einer wechselseitig positiven Beziehung auszugehen: Ein attraktives kulturelles Angebot steigert die Anziehungskraft eines Landes oder einer Region für den nationalen und internationalen Tourismus; umgekehrt führt eine steigende Attraktivität vermutlich auch zu verstärkten kulturwirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der touristischen Zielregionen. Im Tourismus wird weltweit immer stärker (auch) auf Kunst und Kultur gesetzt, also auf Sehenswürdigkeiten, Museen, Kunstschatze, auf Folklore und Kulturveranstaltungen.

Ein Beleg für die wachsende Popularität des Kulturtourismus sind steigende Besuchszahlen in den Theatern und Museen, aber auch höhere Teilnahmezahlen bei Stadtführungen oder die zunehmende Beliebtheit von Kunst- und Kulturfestivals. Der Kulturtourismus gilt, obwohl er mit

noch immer ein vergleichsweise kleines Segment im europäischen Tourismussektor umfasst, als Zukunftstrend und als bedeutender Wachstumsbereich der touristischen Nachfrage.

Österreichs Städte – und hier ganz besonders Wien und Salzburg – gelten dabei als besondere Erfolgsgeschichten, die engstens mit dem Faktor Kultur verknüpft sind. Die besondere touristische Attraktivität von Städten wie Wien baut unter anderem auf einer kreativen touristischen Nutzung des kulturellen Erbes, des zeitgenössischen Kultur- und Kunstschaffens, aber auch der Alltagskultur auf (*Bratl – Bartos, 2011*). Nach der letzten Europäischen Tourismusstudie nannten immerhin mehr als ein Viertel der Befragten Stätten und Bauten, die dem Kulturerbe zuzurechnen sind, als ausschlaggebende Faktoren für die Wahl ihres Reiseziels (*Hoppe – Heinze, 2016*). In einer älteren Studie des IHS (*Felderer et al., 2008*) wurden in diesem Kontext diverse Kultureinrichtungen (Bundesmuseen und -theater in Wien, Festspiele in Bregenz und Salzburg) analysiert. Die dort dargestellten Einrichtungen verfügten über enormes touristisches Anziehungspotential. In der 2007 verfügbaren Version der Wiener Gästebefragung gaben immerhin Dreiviertel der Befragten an, dass das Kulturangebot in Wien einen destinationsentscheidenden Grund darstellte, wobei aber Mehrfachnennungen möglich waren. Daran hat sich auch in der Wiener Gästebefragung 2017/18 nichts geändert: Der entsprechende Wert belief sich auf 74% (*Wien-Tourismus, 2019*). Noch höher ist der Anteil derjenigen, die die Festspiele als Hauptmotiv für einen Salzburg-Besuch angeben. Einer Befragungsstudie der Wirtschaftskammer Salzburg im Jahr 2016 zufolge gaben 95 % der befragten Festspielgäste an, Salzburg wegen der Festspiele einen Besuch abzustatten (*Wirtschaftskammer Salzburg, 2016*). 59% der Besucherinnen und Besucher gaben im Jahr 2004 an, nur der Festspiele wegen die Region Bregenz zu besuchen. Freilich kann kaum kalkuliert werden, wie hoch der Anteil derjenigen Gäste ist, die auch unabhängig von den kulturellen Großereignissen gekommen wären. Dementsprechend verringern Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, die starke Restriktionen oder gar eine Schließung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen abzielen, natürlich auch die Attraktivität Österreichs als touristische Destination. Selbst wenn Reisehindernisse für Touristinnen und Touristen also wieder zügig abgebaut werden sollte, bleibt bei geschlossenen Kultureinrichtungen der Kulturtourismus aus.

Relativ eindeutig dürfte auch sein, dass durch die internationalen Beschränkungen im Reiseverkehr im Zuge der Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus nicht nur die österreichische Tourismuswirtschaft, sondern auch der Kultursektor massiv betroffen ist. Der Quartalsreport Q1/2020 der *European Travel Commission ETC* vom Mai 2020 sieht einen erheblichen Einbruch voraus: Die Eindämmungsbemühungen in ganz Europa haben dazu geführt, dass auch der Tourismussektor stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Besorgnis über die Auswirkungen werden sich verstärken, wenn die Reisebeschränkungen bis in die Hauptreisezeit im Sommer anhalten. Zahlreiche Indikatoren deuten darauf hin, dass der europäische Tourismus 2020 um gut 40% im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen wird. Dem entsprechend würden selbst bei einer Offenhaltung kultureller Einrichtungen und Genehmigung von Veranstaltungen die Nachfrage und die Wertschöpfung in der Kulturwirtschaft erheblich beeinträchtigt werden.

2.3 Kultursektor i.e.S. und COVID-19 Krise: Ein Zwischenfazit

Vor diesem Hintergrund soll in diesem Abschnitt ein Zwischenfazit bezüglich der ökonomischen Bedeutung des Kultursektors und der möglichen Krisenfolgen gezogen werden, bevor in den folgenden Kapiteln 3 und 4 eine detailliertere ökonometrische Modellanalyse erfolgt, die sich sowohl auf den Kultursektor im engeren Sinne als auch auf die weitere Abgrenzung beziehen kann.

Ausgangspunkt der nachfolgenden Analysen wird eine Bestandsaufnahme und Regionalisierung der Wertschöpfungsergebnisse des Kultursektors sein. Die derzeit verfügbaren aktuellsten VGR-Wertschöpfungsdaten liegen auf Zweistellerebene (NACE Rev. 2) und für das Jahr 2018 vor. Übersicht 6 zeigt die Entwicklung der VGR-Wertschöpfung (nominelle Werte in Mrd. €) in den fünf NACE-Zweistellern, die den kulturellen Kernbereich definieren und stellt ihre Anteile an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung gegenüber.

Übersicht 6: Bruttowertschöpfung nominell in den Kernkulturbereichen, 1995 bis 2018

ÖNACE	Bezeichnung	1995	2000	2015	2016	2017	2018	1995/2018
		In Mrd. €						In %
	Summe über alle Wirtschaftszweige	158,8	190,6	307,0	318,6	330,3	344,7	117,0
	Kulturbereich insgesamt	1,9	2,6	4,5	4,5	4,7	4,7	144,2
58-60	Zwischensumme	1,0	1,4	2,3	2,4	2,5	2,5	145,2
90-91	Zwischensumme	0,9	1,2	2,2	2,1	2,2	2,2	143,1
55-56	nachrichtlich: Beherbergung; Gastronomie	6,3	7,7	15,7	16,7	17,1	18,3	192,3
58	Verlagswesen	0,4	0,7	1,1	1,2	1,2	1,2	243,4
59	Filmherstellung/-verleih; Kinos	0,2	0,3	0,6	0,6	0,5	0,5	153,7
60	Rundfunkveranstalter	0,4	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	61,8
90	Künstlerische Tätigkeiten	0,7	0,9	1,7	1,7	1,7	1,7	135,0
91	Bibliotheken und Museen	0,2	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	175,6
		Anteil an Summe der Wirtschaftszweige in %						
	Summe über alle Wirtschaftszweige	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
	Kulturbereich insgesamt	1,21	1,35	1,46	1,41	1,42	1,36	
58-60	Zwischensumme	0,64	0,75	0,76	0,75	0,76	0,72	
90-91	Zwischensumme	0,57	0,61	0,70	0,67	0,66	0,64	
55-56	nachrichtlich: Beherbergung; Gastronomie	3,94	4,06	5,11	5,23	5,18	5,30	
58	Verlagswesen	0,23	0,35	0,37	0,36	0,37	0,36	
59	Filmherstellung/-verleih; Kinos	0,13	0,14	0,18	0,17	0,17	0,16	
60	Rundfunkveranstalter	0,28	0,25	0,21	0,21	0,22	0,21	
90	Künstlerische Tätigkeiten	0,45	0,49	0,56	0,52	0,52	0,49	
91	Bibliotheken und Museen	0,11	0,11	0,15	0,14	0,14	0,14	

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Die nominelle Wertschöpfung ist in diesen Kernbereichen des Kultursektors von 1,92 Mrd. € (1995) auf 4,68 Mrd. € (2018) gestiegen. Das ist ein nomineller Anstieg von 144,2%. Über alle Wirtschaftsbereiche hinweg belief sich der Anstieg zwischen 1995 und 2018 auf 117%. Überdurchschnittlich stark gewachsen sind dabei das Verlagswesen (+243%) und NACE 91, Biblio-

theken und Museen (+176%). Sehr schwach blieb mit +62% über den Zeitraum 1995 bis 2018 hingegen der Zuwachs der Bruttowertschöpfung im Bereich Rundfunkveranstalter.

Die NACE-Zweisteller 58, 59 und 60 machten im Jahr 2018 zusammen 2,5 Mrd. € aus, die Bereiche 90 und 91 zusammen 2,2 Mrd. €. Gegenüber dem Jahr 2017, das den empirischen Abschätzungen im folgenden Kapitel zugrunde liegt, ergeben sich offenbar nur minimale Veränderungen und Verschiebungen im zweiten Nachkommastellenbereich.

Tendenziell ist der direkte Wertschöpfungsanteil des engeren Kulturbereichs insgesamt an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leicht angewachsen. War es 1995 noch ein Anteil von 1,21%, der in den kulturellen Kernbereichen geschaffen wurde, sind es im Jahr 2018 1,36%; der Anteil erreichte aber etwa 2015 auch schon einmal 1,46%.

Der Kunst- und Kultursektor ist einer ersten Schätzung der OeNB vom April 2020 zufolge (Schneider – Waschiczek, 2020) von den Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung ganz besonders betroffen:

- Die Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen (R90-R92) haben danach unter einer Verringerung der Wertschöpfung von 82% zu leiden, ohne über die Möglichkeit des teilweisen Wiederaufholens des Nachfragerückgangs zu verfügen. Während aber die Kulturdienstleistungen R90 und R91 praktisch zur Gänze ausfallen, und auch kaum mehr aufholbar sind, ist der ebenfalls in diesem Sektor klassifizierte Bereich R92 (Spiel-, Wett- und Lotteriewesen) deutlich schwächer betroffen.¹¹⁾
- Andere Wirtschaftszweige des Kernbereichs Kunst und Kultur sind demgegenüber etwas weniger stark betroffen. Nach den OeNB-Schätzungen ist das Verlagswesen (J58) mit einem Rückgang von 21% belastet und die Bereiche Tonstudios und Musikverlage (J59 und J60) 'nur' mit einem Nachfragerückgang von 12%.

Für die Abschätzung der direkten Effekte – und im Anschluss auch der indirekten Wirkungen – der COVID-19-Krise auf den Kunst- und Kulturbereich in **Kapitel 4** der Studie sind aus dem kurzfristigen Überblick über den Kultursektor in Kapitel 2 folgende Schlussfolgerungen maßgeblich zu beachten:

- Der Kunst- und Kultursektor ist **kein homogener Wirtschaftssektor**, sondern besteht aus unterschiedlichen Teilbereichen, die von der gesundheitlichen Krise und den Bekämpfungsmaßnahmen sehr unterschiedlich betroffen sind. Möglicherweise existieren sogar Teilbereiche der Kulturwirtschaft, welche die Auswirkungen tendenziell in geringerem Maße spüren (z. B. Rundfunkveranstalter, Online-Medien). Insofern ist eine detailliertere Analyse auf Mehrstellerebene sinnvoll und notwendig;
- die Bedeutung des Kunst- und Kultursektors geht über die ökonomisch messbaren Effekte deutlich hinaus – insofern kann immer nur ein Teil der Folgen quantifiziert werden;

¹¹⁾ Die OeNB-Analysen trennen nicht zwischen dem Kulturbereich 90/91 und dem Nicht-Kulturbereich 92.

- mehr als ein Viertel der Erwerbstätigen des Kulturbereichs ist selbständig. Daraus ergeben sich schwerwiegende ökonomische Konsequenzen, da die soziale **Absicherung der Selbständigen** gerade hier nur sehr lückenhaft sein dürfte;
- die Kulturwirtschaft weist – mit einigen Ausnahmen – eine sehr **kleinteilige Unternehmensstruktur** mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Mikrounternehmen auf. Damit sind viele im Kulturbereich Tätige beträchtlichen zusätzlichen Arbeitsplatzrisiken ausgesetzt. Zudem zeigt sich, dass viele Kleinunternehmen oft nicht über die notwendigen finanziellen Reserven verfügen, eine Phase längerer Umsatzausfälle zu 'durchtauchen'.
- In einzelnen Teilbereichen des Kultursektors spielen direkte **staatliche Anbieter** eine herausragende Rolle: Hier dürfte die Absicherung und Jobsicherheit der regulär Beschäftigten grundsätzlich höher sein als im privaten Sektor. Auch ist die Insolvenzgefahr voraussichtlich deutlich reduziert, wenn eine staatliche Basisfinanzierung aufrecht bleibt.
- Die **enge Verflechtung** des Kunst- und Kulturbereichs mit der **Tourismuswirtschaft** bedeutet, dass aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeiten fortbestehende Restriktionen des Reiseverkehrs nicht nur Restaurants und Hotelgewerbe beeinträchtigen, sondern in direkter Folge auch weite Teile des Kultursektors.

3. Der Kultursektor – eine ökonomische Bestandsaufnahme

3.1 Direkte Wertschöpfungseffekte des Kultursektors

3.1.1 Vorgehensweise

Um die möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19-induzierten Einschnitten im Kulturbereich abzuschätzen, ist es vorerst notwendig, einen Überblick über die aktuelle Situation vor Ausbruch der Pandemie zu bekommen. Dies soll auf der Ebene der Einzelsektoren erfolgen, die als "Kernbereich" bzw. "erweiterter Kulturbereich" definiert wurden. Dazu zählen die in Übersicht 7 genannten Sektoren:

Übersicht 7: Kulturrelevante Wirtschaftssektoren

Bereich	Code	Bezeichnung
Kernbereich	J58	Verlagswesen
	J59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
	J60	Rundfunkveranstalter
	R90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	R91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
Erweiterter Kulturbereich	C18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen
	C18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
	C32.2	Herstellung von Musikinstrumenten
	G47.61	Einzelhandel mit Büchern
	G47.63	Einzelhandel mit Tonträgern
	M71.11	Architekturbüros
	M74.10	Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design
	M74.20	Fotografie und Fotolabors
	M74.30	Übersetzen und Dolmetschen
	N77.22	Videotheken
	P85.52	Kulturunterricht

Q: Statistik Austria, WIFO.

Für diese Sektoren wurden die Kennzahlen Produktionswert, Wertschöpfung, Lohnsumme sowie Beschäftigungsverhältnisse¹²⁾ (getrennt nach Selbstständigen und Unselbstständigen) auf Ebene der Bundesländer geschätzt. Dabei wurde auf Konformität mit der VGR geachtet: die Summe über alle Bundesländer entspricht (falls bekannt) dem jeweiligen Österreich-Wert; bei 2-Stellern ist dieser Randwert bekannt, auf tieferer Ebene wurde der Randwert selbst auf Basis der verwendeten Primär- und Sekundärstatistiken ermittelt. Zu diesen Statistiken zählen

- Die Leistungs- und Strukturhebung (LSE): "Die EU-weit verbindlich vorgeschriebene Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden und Dienstleistungsbereich stellt seit dem Berichtsjahr 1997 jährliche ausführliche Informationen über Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistung der Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene bereit und bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Wirtschaft." (Statistik Austria);

¹²⁾ Zur Definition siehe Abschnitt 2.2.2.

- Die Aufkommens- und Verwendungstabellen (Supply-Use-Tabellen; SUT): Diese stellen die gütermäßigen Verflechtungen zwischen Sektoren und Endnachfrage dar und bilden damit den Kern von Input-Output-Modellen. Das für die Analyse verwendete Modell ASCANIO beruht auf einer regionalen Version der offiziellen SUTs für Österreich, die von der Statistik Austria jährlich erstellt wird (allerdings mit einer Verzögerung von vier Jahren).
- Die Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST): "Die Abgestimmte Erwerbsstatistik wird seit 2008 jährlich gemäß Anlage II Bundesstatistikgesetz erstellt. Das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik wurde im Rahmen der Probezahlung 2006 entwickelt und basiert auf Administrativdaten zum Stichtag 31.10.; Die veröffentlichten Merkmale kommen aus den Bereichen Demographie, Bildung, Erwerbsstatistik, Pendelzielstatistik sowie Haushalte und Familien." (*Statistik Austria*)
- Die Arbeitsstättenzählung (ASZ): "Bei der Arbeitsstättenzählung werden die Standorte aller in Österreich tätigen Unternehmen, deren selbst- und unselbständig Beschäftigte sowie deren Wirtschaftszugehörigkeit erfasst. Ab 2011 wird die Arbeitsstättenzählung nicht mehr durch eine Direkterhebung mittels Fragebogen, sondern mit Hilfe von administrativen Registern sowie dem Unternehmensregister der Statistik Austria durchgeführt. Diese Register sind das Firmenbuch, der Hauptverband der Sozialversicherungen, die Wirtschaftskammer und das Zentrale Gewerberegister sowie das Abgabensinformationssystem der Steuer." (*Statistik Austria*)

Zentral dabei ist die LSE, da diese auch die wesentliche Grundlage der VGR bzw. der Aufkommens- und Verwendungstabellen darstellt. Dabei zeigen sich zwei wesentliche Probleme: zum einen werden von der LSE nicht alle Sektoren erfasst (wie z. B. die öffentlichen Sektoren; von den hier relevanten Sektoren trifft dies auf P85, R90 und R91 zu); zum anderen unterliegen alle veröffentlichten Daten der Geheimhaltung: Wird eine bestimmte Mindestanzahl an Beobachtungen unterschritten, so wird der zugehörige Wert unterdrückt (bzw. "verschmutzt"), um Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen zu verhindern. Für diese Fälle kommt die AEST (in Abstimmung mit der ASZ) zum Einsatz. Für die Verflechtungen zwischen den Sektoren und der Endnachfrage, die für die Abschätzung der indirekten (und induzierten) Effekte notwendig ist, wird auf die aktuellste SUT zurückgegriffen; diese bezieht sich auf das Jahr 2016 und somit nicht auf das eigentlich Basisjahr 2017. Dies ist zwar bedauerlich, aber nicht missionsgefährdend, da bei der Schätzung der indirekten Effekte nur Strukturen (Produktions-, Handelsstrukturen) modellmässig betrachtet werden, und sich solche Strukturen in ihrer Grundtendenz im Zeitverlauf nur langsam ändern.

Die Daten zur Ist-Situation beziehen sich auf das Jahr 2017. Eine aktuellere Auswertung der entsprechenden Erhebungen durch die Statistik Austria steht weder für LSE noch AEST zur Verfügung. Die Ergebnisse, die im Folgenden präsentiert werden, sollten überdies als Schätzungen (wenn auch auf Basis der wesentlichsten, öffentlich verfügbaren Datengrundlage) interpretiert werden, und nicht als Datenpunkte, die allen VGR-Regeln Genüge tun können.

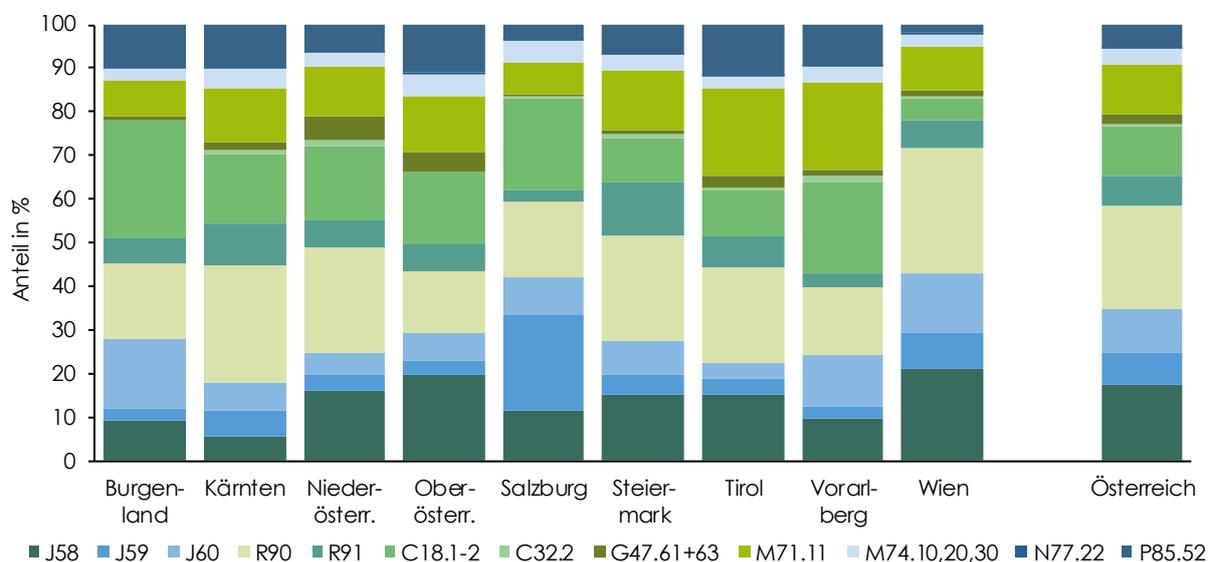
3.1.2 Hauptergebnisse

Während im **Kernbereich** des Kultursektors eine **direkte Wertschöpfung** von **4,7 Mrd. €** erwirtschaftet wird, können durch die zusätzliche Berücksichtigung des erweiterten Kulturbereichs (siehe Übersicht 7) noch weitere Wertschöpfungsbeiträge dem Kultursektor zugerechnet werden. Diese machen nach WIFO-Berechnungen in Summe weitere knapp **2,5 Mrd. €** aus.

Insgesamt, also für **Kern- und erweiterten Bereich des Kultursektors**, ergibt sich ein Produktionswert von gut 13¼ Mrd. € und eine direkte Wertschöpfung von **7,2 Mrd. €**, die von insgesamt rund **119.000 Beschäftigten** (davon ca. 35.000 Selbstständige und rund 84.000 Unselbstständige) erwirtschaftet wird.

Übersicht 8 gliedert die geschätzten Produktionswerte, Bruttowertschöpfung, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerentgelte, und Beschäftigungsdaten der Kernbereiche und des erweiterten Bereichs des Kultursektors detailliert nach den jeweiligen Teilbereichen und nach Bundesländern auf. Wenig überraschend zeigt sich speziell in den kulturellen Kernbereichen 58-60, 90 und 91 die besondere Relevanz der Bundeshauptstadt Wien im Kultursektor. So wird in Wien in 59, 60 und 90 mehr als die Hälfte des Wertschöpfungsbeitrags des gesamten Subsektors erwirtschaftet; in den anderen Kernbereichs-Subsektoren liegt der Wertschöpfungsbeitrag von Wien nur knapp unter der Hälfte. Im erweiterten Bereich fällt der in Wien erzeugte Wertschöpfungsbeitrag vergleichsweise weniger bedeutend aus.

Abbildung 2: Regionale Struktur der Wertschöpfung in kulturelevanten Sektoren, 2017



Q: Statistik Austria, eigene Berechnungen. Kulturrelevante Sektoren: J58 – Verlagswesen; J59 – Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik; J60 – Rundfunkveranstalter; R90 – Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten; R91 – Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten; C18.1 – Herstellung von Druckerzeugnissen; C18.2 – Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern; C32.2 – Herstellung von Musikinstrumenten; G47.61 – Einzelhandel mit Büchern; G47.63 – Einzelhandel mit Tonträgern; M71.11 – Architekturbüros; M74.10 – Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design; M74.20 – Fotografie und Fotolabors; M74.30 – Übersetzen und Dolmetschen; N77.22 – Videotheken; P85.52 – Kulturunterricht.

Übersicht 8: Geschätzte Kennzahlen der kulturelevanten Sektoren, 2017

NACE-Zweisteller	Bezeichnung	Bundesland	Produktionswert	Wertschöpfung Mio. €	Löhne und AG-Beiträge	Beschäftigung Beschäftigungsv erhältnisse (BVH)		
						Selbständig	Unselbständ.	Insgesamt
R90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	<i>Insgesamt</i>	2.219	1.710	637	13.575	14.778	28.352
		Burgenland	36	28	10	251	208	459
		Kärnten	75	58	21	456	501	957
		Niederösterreich	253	195	73	1.806	1.429	3.235
		Oberösterreich	145	112	42	1.062	791	1.853
		Salzburg	166	128	48	828	1.290	2.117
		Steiermark	197	152	56	1.169	1.346	2.516
		Tirol	144	111	41	980	860	1.840
		Vorarlberg	51	39	14	349	296	646
Wien	1.153	888	331	6.672	8.056	14.728		
R91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	<i>Insgesamt</i>	783	474	319	579	7.754	8.333
		Burgenland	16	10	7	14	159	173
		Kärnten	34	20	14	78	281	359
		Niederösterreich	85	51	35	92	812	904
		Oberösterreich	83	50	34	57	829	886
		Salzburg	34	21	14	42	319	361
		Steiermark	128	78	52	28	1.337	1.365
		Tirol	60	36	24	92	547	639
		Vorarlberg	14	8	6	14	131	145
Wien	329	199	134	163	3.339	3.502		
J58	Verlagswesen	<i>Insgesamt</i>	3.024	1.236	828	2.307	13.558	15.865
		Burgenland	46	15	11	35	162	197
		Kärnten	27	12	10	72	231	303
		Niederösterreich	263	128	86	286	1.542	1.829
		Oberösterreich	271	156	108	257	1.864	2.122
		Salzburg	155	85	62	132	963	1.095
		Steiermark	280	94	55	291	1.037	1.327
		Tirol	198	77	51	150	824	974
		Vorarlberg	76	24	18	57	268	325
Wien	1.708	645	428	1.028	6.666	7.695		
J59	Herstellung, Verleih und Vertrieb v on Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen v on Musik	<i>Insgesamt</i>	1.493	549	230	3.175	5.525	8.700
		Burgenland	12	5	1	66	43	109
		Kärnten	35	12	7	125	165	290
		Niederösterreich	103	28	10	411	501	911
		Oberösterreich	65	24	7	301	327	629
		Salzburg	433	163	65	172	926	1.098
		Steiermark	70	31	11	300	330	631
		Tirol	62	18	8	232	300	532
		Vorarlberg	19	7	1	94	69	164
Wien	692	260	119	1.473	2.863	4.337		
J60	Rundfunkveranstalter	<i>Insgesamt</i>	1.533	711	485	405	6.205	6.610
		Burgenland	32	26	23	6	241	247
		Kärnten	29	14	8	30	146	176
		Niederösterreich	88	41	31	72	536	608
		Oberösterreich	94	50	33	60	540	600
		Salzburg	80	64	57	16	594	609
		Steiermark	87	48	28	36	422	458
		Tirol	39	20	16	42	304	345
		Vorarlberg	38	30	27	8	282	289
Wien	1.046	417	262	137	3.140	3.277		

Übersicht 8 – Fortsetzung

NACE-Zweisteller	Bezeichnung	Bundesland	Produktionswert	Wertschöpfung Mio. €	Löhne und AG-Beiträge	Beschäftigung		
						Selbständig	Unselbständ.	Insgesamt
						Beschäftigungsverhältnisse (BVH)		
C18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	<i>Insgesamt</i>	1.776	714	490	645	9.784	10.429
		Burgenland	230	44	31	15	520	535
		Kärnten	83	34	22	33	494	527
		Niederösterreich	323	134	90	128	1.924	2.052
		Oberösterreich	306	127	86	121	1.827	1.948
		Salzburg	153	64	43	61	914	975
		Steiermark	148	61	41	59	882	940
		Tirol	109	45	30	43	651	694
		Vorarlberg	129	53	37	51	767	818
Wien	296	152	111	134	1.804	1.938		
C18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	<i>Insgesamt</i>	264	106	38	13	807	820
		Burgenland	0	0	0	-	-	-
		Kärnten	0	0	0	0	1	1
		Niederösterreich	3	1	0	0	8	8
		Oberösterreich	2	1	0	0	5	5
		Salzburg	233	93	35	7	708	715
		Steiermark	3	1	0	0	8	8
		Tirol	21	9	3	1	65	65
		Vorarlberg	1	0	0	0	3	3
Wien	2	0	0	5	9	14		
C32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	<i>Insgesamt</i>	74	48	28	206	663	869
		Burgenland	0	0	0	4	-	4
		Kärnten	5	3	2	3	55	58
		Niederösterreich	16	10	8	37	161	198
		Oberösterreich	2	1	0	25	19	44
		Salzburg	3	1	0	16	20	36
		Steiermark	7	4	2	24	65	89
		Tirol	4	2	1	26	42	68
		Vorarlberg	6	3	4	9	69	78
Wien	32	22	12	62	232	294		
G47.61	Einzelhandel mit Büchern	<i>Insgesamt</i>	265	144	101	408	3.801	4.209
		Burgenland	2	1	4	8	33	41
		Kärnten	5	3	11	20	78	98
		Niederösterreich	104	45	35	66	1.442	1.508
		Oberösterreich	66	37	0	55	873	928
		Salzburg	8	5	16	28	113	141
		Steiermark	9	6	4	42	168	210
		Tirol	18	13	9	28	287	315
		Vorarlberg	4	3	2	23	66	89
Wien	49	31	21	138	741	879		
G47.63	Einzelhandel mit Tonträgern	<i>Insgesamt</i>	10	6	4	89	159	248
		Burgenland	0	0	0	2	3	5
		Kärnten	0	0	0	5	5	10
		Niederösterreich	1	0	0	8	6	14
		Oberösterreich	0	0	0	13	2	15
		Salzburg	1	0	0	9	10	19
		Steiermark	3	1	2	9	53	62
		Tirol	2	1	0	6	22	28
		Vorarlberg	0	0	0	2	3	5
Wien	3	2	1	35	56	91		

Übersicht 8 – Fortsetzung

NACE- Zweisteller	Bezeichnung	Bundesland	Produktions- wert	Wert- schöpfung Mio. €	Löhne und AG-Beiträge	Beschäftigung		
						Selbständig	Unselbständ.	Insgesamt
						Beschäftigungsv erhältnisse (BVH)		
M71.11	Architekturbüros	<i>Insgesamt</i>	1.355	844	445	7.813	10.411	18.224
		Burgenland	22	13	5	147	165	312
		Kärnten	42	26	15	319	409	728
		Niederösterreich	146	91	54	826	1.297	2.123
		Oberösterreich	151	98	51	763	1.218	1.981
		Salzburg	87	53	29	555	717	1.272
		Steiermark	151	87	46	965	1.276	2.241
		Tirol	158	101	56	957	1.353	2.310
		Vorarlberg	82	52	24	414	528	942
Wien	515	322	164	2.867	3.448	6.315		
M74.1-3	Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design; Fotografie und Fotolabors; Übersetzen und Dolmetschen	<i>Insgesamt</i>	439	245	86	5.234	3.305	8.539
		Burgenland	8	4	1	98	55	153
		Kärnten	17	10	4	209	161	370
		Niederösterreich	41	22	7	638	304	942
		Oberösterreich	75	41	13	587	533	1.120
		Salzburg	59	37	22	341	524	865
		Steiermark	42	22	7	578	352	930
		Tirol	26	14	4	392	186	578
		Vorarlberg	15	9	3	188	108	296
Wien	157	86	26	2.203	1.082	3.285		
N77.22	Videotheken	<i>Insgesamt</i>	18	14	4	58	79	137
		Burgenland	0	0	0	1	-	1
		Kärnten	1	1	0	5	11	16
		Niederösterreich	2	2	0	8	2	10
		Oberösterreich	3	1	1	8	10	18
		Salzburg	1	0	0	3	4	7
		Steiermark	1	0	0	5	3	8
		Tirol	1	0	0	6	3	9
		Vorarlberg	1	0	0	3	5	8
Wien	7	5	2	19	41	60		
P85.52	Kulturunterricht	<i>Insgesamt</i>	472	389	356	482	7.102	7.584
		Burgenland	20	16	15	10	304	314
		Kärnten	26	22	20	48	372	420
		Niederösterreich	62	51	46	71	918	989
		Oberösterreich	106	87	80	61	1.644	1.705
		Salzburg	33	27	25	18	518	536
		Steiermark	52	43	39	65	765	830
		Tirol	73	60	55	44	1.124	1.168
		Vorarlberg	29	24	22	13	459	472
Wien	72	59	54	152	998	1.150		
Kulturrelevante Sektoren insgesamt		<i>Insgesamt</i>	13.729	7.188	4.052	34.990	83.931	118.920
		Burgenland	425	162	108	658	1.893	2.550
		Kärnten	380	216	134	1.401	2.911	4.313
		Niederösterreich	1.490	801	475	4.448	10.883	15.331
		Oberösterreich	1.370	788	455	3.371	10.484	13.854
		Salzburg	1.444	742	416	2.228	7.619	9.847
		Steiermark	1.178	627	343	3.571	8.044	11.615
		Tirol	916	507	299	2.998	6.568	9.566
		Vorarlberg	464	254	157	1.226	3.053	4.279
Wien	6.059	3.088	1.666	15.088	32.476	47.564		

Q: Statistik Austria (LSE, SUT, AEst, ASZ), eigene Berechnungen.

3.2 Indirekte Wertschöpfungseffekte des Kultursektors

Die oben präsentierten Kennzahlen stellen die direkten Wirkungen dar: Produktionswert, Wertschöpfung und Beschäftigung, die unmittelbar mit den Tätigkeiten und Aktivitäten der definierten Sektoren zusammenhängen. Die Unternehmen aller Sektoren stehen aber in einem regen Austausch, die auch als "Wertschöpfungsketten" bezeichnet werden: Im Produktionsprozess werden Waren und Dienstleistungen von anderen Unternehmen zugekauft (als Vorleistungen oder Investitionsgüter), umgekehrt liefern die meisten Unternehmen ihrerseits auch Vorleistungen für andere Unternehmen (neben Gütern für den Endverbrauch). Der erste, "zurückschauende" Teil der Wertschöpfungskette bildet die indirekten Verflechtungen ab, also jene Wertschöpfung (und damit verbundene Beschäftigung), die durch die Tätigkeit eines Unternehmens direkt bzw. über die dadurch ausgelösten Vorleistungsströme ausgelöst wird. Diese sind nicht unmittelbar beobachtbar, sondern werden durch die modellhafte Anwendung der vorgenannten Aufkommens- und Verwendungstabellen im Rahmen von Input-Output-Modellen ermittelt. Das WIFO verfügt mit dem Modell ASCANIO über ein solches regionales Modell der österreichischen Wirtschaft. Direkte und (mittels Modellrechnungen ermittelte) indirekte Wirkungen ergeben mithin in Summe die Gesamteffekte des Kultursektors. Auch hier kann wiederum zwischen dem enger definierten kulturellen Kernbereich und dem erweiterten Kulturbereich unterschieden werden.

ASCANIO bildet die Verflechtungen zwischen den Wirtschaftssektoren auf der Ebene der österreichischen Bundesländer ab; die grundlegende Strukturinformation beruht dabei auf der österreichischen Input-Output-Tabelle des Jahres 2016, die um wirtschaftstheoretisch fundierte Verhaltensgleichungen ergänzt wurde. Diese Verhaltensgleichungen beschreiben

- den privaten Konsum (in Abhängigkeit von Einkommen und Preisen);
- die Faktornachfrage nach Arbeit, Kapital und Vorleistungen (in Abhängigkeit von Löhnen, Preisen und Produktionsmenge sowie – im Fall von Kapital und den daraus abgeleiteten Investitionen – dem Zinsniveau) sowie
- die Preisbildung; hierzu zählen die Produktionspreise sowie ein Modell für die Lohnbildung. Von den Produktionspreisen sind alle weiteren Preise – unter Berücksichtigung von Transport- und Handelsspannen, Gütersteuern etc. – in konsistenter Weise abgeleitet.

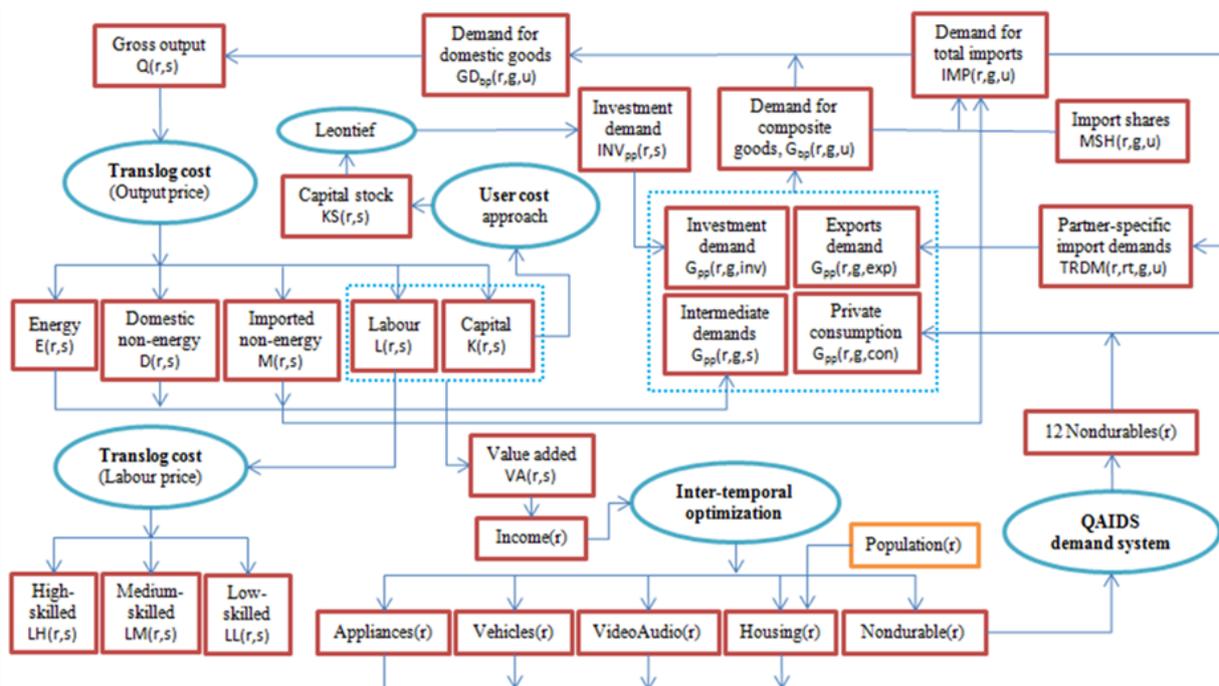
Die Verflechtungen zwischen den Sektoren werden in den regionalen Input-Output-Tabellen abgebildet; diese definieren die Vorleistungsverflechtungen zwischen den Wirtschaftssektoren. Die Herkunft dieser Vorleistungsgüter – aus der eigenen Region, aus anderen Bundesländern oder aus dem "Rest der Welt" – wird durch das im Modell implementierte Handelsmodell abgebildet. Für das Basisjahr ist diese Modell-Handelsmatrix aus statistischen Quellen und Unternehmensbefragungen abgeleitet; Preisreaktionen im Modell können die Struktur dieser Handelsflüsse aber auch verändern.

ASCANIO ist Teil einer Modellfamilie, die auf unterschiedlichen geografischen Ebenen angesiedelt ist. Gemeinsam ist diesen Modellen ein theoretischer Kern, der um detaillierte statistische Informationen auf der jeweiligen Regionsebene ergänzt wird. Die Struktur dieser Modellfamilie weist ein Schema wie in Abbildung 3 dargestellt auf.

Als Bundesländermodell hat ASCANIO allerdings einige Besonderheiten, die Mechanismen abbilden, die als "regionale Umverteilungsprozesse" bezeichnet werden können:

- Pendlerverflechtungen. So wohnen etwa 250.000 in Wien Beschäftigte in anderen Bundesländern (in erster Linie in Niederösterreich und dem Burgenland). Umgekehrt pendeln immerhin etwa 80.000 Wienerinnen und Wiener zu Arbeitsstätten außerhalb ihrer Wohnregion. Dies bewirkt eine Umverteilung von verfügbarem Einkommen von der Arbeitsregion (in der das Einkommen erwirtschaftet wird) zur Wohnregion (in der der daraus resultierende Konsum primär getätigt wird).
- Inlandtourismus. Ähnlich wie die Pendlerverflechtungen bewirkt Tourismus eine Umverteilung vom Wohnort zur Urlaubsregion. Ist die Urlaubsregion ebenfalls in Österreich, impliziert dies einen innerösterreichischen Transfer von Konsumausgaben (wichtige Bundesländer im Inlandtourismus sind das Burgenland, Nieder- und Oberösterreich sowie die Steiermark. Für Tourismusregionen wie Tirol, Vorarlberg und Wien sind ausländische Gäste deutlich wichtiger als der Inlandtourismus.
- Interregionale Einkäufe. Nicht zuletzt durch "institutionalisierte" Einkaufsmöglichkeiten, wie sie Shopping-Zentren darstellen, ergibt sich eine systematische – und nicht unbeträchtliche – regionale Dispersion von Konsumausgaben. Auch hier bietet der Großraum Wien einige Beispiele für solche "Einkaufsinstitutionen", mit der Shopping City Süd als erstem und immer noch größtem, wenn auch seit längerer Zeit nicht mehr einzigem, Beispiel.
- Weitere Mechanismen, die systematisch die Nachfrage von der Wohn- (oder Arbeits-)Region entkoppeln, existieren zum Beispiel im Schul- und Gesundheitsbereich; diese sind für die vorliegende Arbeit allerdings nicht von Bedeutung.

Abbildung 3: Modellstruktur ASCANIO



Q: WIFO, Streicher et al. (2017).

Die Modellebenen von ASCANIO bestehen aus:

- neun Bundesländern (plus einem "Rest der Welt"),
- 63 Gütern bzw. Wirtschaftssektoren,
- den Endnachfragekategorien privater und öffentlicher Konsum, Investitionen sowie Exporten.

Die wesentlichen Variablen, die ASCANIO modelliert, sind Wertschöpfung und Beschäftigung¹³⁾ nach Sektoren und Regionen. Diese können auch getrennt nach den genannten Wirkungsstufen (direkt, indirekt und induziert) abgeschätzt werden:

- Erstens, die **direkten Effekte**, welche Bruttowertschöpfung und Beschäftigung (sowie Produktionswert) des Kulturbereichs selbst darstellen.
- Zweitens, die **indirekten Effekte**, die sich aus den durch den Nachfrageimpuls der direkten Effekte ausgelösten Zulieferungen ergeben und mehrere Ebenen des Produktionssystems durchlaufen (Lieferungen dritter Unternehmen an die direkten Auftragnehmer, Lieferungen an diese Zulieferer usw.).

¹³⁾ sowie der Produktionswert; dieser stellt allerdings nur eine Umsatzgröße dar, die nur sehr bedingt Aussagen über die Leistung eines Wirtschaftssektors zulässt.

Auf Basis dieses Modells können die **indirekten** Wirkungen abgeschätzt werden – sie umfassen neben der Tätigkeit in den Kultursektoren (enge Abgrenzung und erweiterter Kulturbereich) auch die Produktion und Wertschöpfung bei den zuliefernden Betrieben, bei deren Zulieferern etc. (inkludiert sind hier auch die Investitionstätigkeiten der Unternehmen). Die indirekten Effekte geben damit ein Bild des Teils der Gesamtwirtschaft, der durch die Tätigkeit des "Kulturbereichs" ausgelastet wird.

Neben Wertschöpfung (und Beschäftigungsmöglichkeiten) werden durch direkte und indirekte Effekte auch Abgaben (v. a. Sozialversicherungsabgaben) sowie Steueraufkommen generiert. ASCANIO berücksichtigt neben den Sozialversicherungsabgaben (getrennt nach Beiträgen von Arbeitgeberinnen/-gebern und Arbeitnehmerinnen/-nehmern) explizit die wichtigsten Steuern: Mehrwertsteuer (MWSt), Einkommen- und Lohnsteuern (EST; LST), Körperschaftssteuer (KÖST), Kommunalsteuer (KOST). Ein angeschlossenes Modell des österreichischen Finanzausgleichs schätzt sodann die Verteilung des gesamten Steueraufkommens auf die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden.

Mit den Aktivitäten des **Kernbereichs** sind demnach neben der direkten Wertschöpfung von 4,7 Mrd. € (siehe Abschnitt 3.1) weitere rund **2,3 Mrd. €** an **indirekter** Wertschöpfung verbunden (über Vorleistungs- bzw. Investitionsverflechtungen). Ausgelastet werden dadurch neben den rund 68.000 direkt Beschäftigten **weitere** rund **28.000 Beschäftigte** (BVH – Beschäftigungsverhältnisse); die gesamte mit **dem Kernbereich verbundene Wertschöpfung beträgt damit 7 Mrd. €**, die rund **96.000 Beschäftigte** (auf Basis von BVH) auslastet (Übersicht 9).

Übersicht 9: Direkte und indirekte Effekte des Kernbereichs, 2017

Bundesland	Direkte Kennzahlen					Type I - Direkte und indirekte Effekte									
	Produktionswert	Wertschöpfung	selbstständige Beschäftigung	unselbstständige Beschäftigung	Löhne und AG-Beiträge	Wertschöpfung	selbstständige Beschäftigung	unselbstständige Beschäftigung	Löhne u. Gehälter inkl. AG-Beiträge	Sozialversicherungsbeiträge	Gütersteuern	Unternehmens- u. Einkommensteuern	Bundessteuern	Landssteuern	Summe Gemeindesteuern
	Mio. €	BVH	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	BVH	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Burgenland	145	85	370	810	50	180	500	1.700	90	30	5	20		10	0
Kärnten	200	115	760	1.320	60	210	950	2.500	110	30	5	20		10	10
Niederösterreich	790	445	2.670	4.820	235	780	3.350	9.200	410	120	20	90		40	20
Oberösterreich	660	395	1.740	4.350	225	680	2.300	8.000	380	110	15	70		30	20
Salzburg	865	460	1.190	4.090	245	640	1.550	6.100	340	100	15	70		10	10
Steiermark	760	400	1.820	4.470	205	640	2.400	7.450	330	90	15	70		30	20
Tirol	505	260	1.500	2.830	140	390	1.750	4.350	210	60	10	40		20	10
Vorarlberg	195	110	520	1.050	65	180	650	1.800	100	30	5	20		10	10
Wien	4.930	2.410	9.470	24.060	1.275	3.330	11.150	30.100	1.730	470	50	350		40	50
Insgesamt	9.055	4.680	20.040	47.820	2.500	7.020	24.600	71.200	3.720	1.050	130	750	520	200	160

Q: Eigene Berechnungen mit ASCANIO.

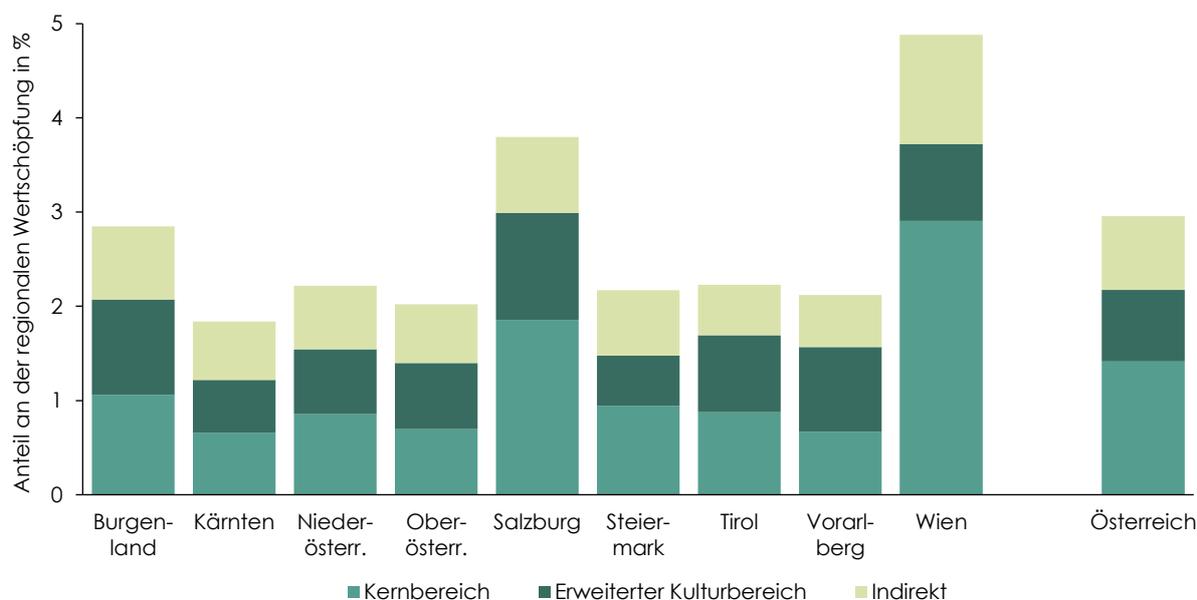
Werden die direkten und indirekten Effekte des **erweiterten Kulturbereichs** mit einbezogen (Übersicht 10), erhöhen sich die **Gesamteffekte** auf **rund 9,8 Mrd. € an Wertschöpfung**, die von nicht ganz **150.000 Beschäftigten** (BVH) erwirtschaftet wird. Diese 9,8 Mrd. € entsprechen rund 3,0 % der österreichischen Wertschöpfung des Jahres 2017. Dabei sind die regionalen Unterschiede beträchtlich (Abbildung 4).

Übersicht 10: Direkte und indirekte Effekte des erweiterten Kulturbereichs, 2017

Bundesland	Direkte Kennzahlen					Type 1 - Direkte und indirekte Effekte									
	Produktionswert	Wertschöpfung	selbstständige Beschäftigung	unselbstständige Beschäftigung	Löhne und AG-Beiträge	Wertschöpfung	selbstständige Beschäftigung	unselbstständige Beschäftigung	Löhne u. Gehälter inkl. AG-Beiträge	Sozialversicherungsbeiträge	Gütersteuern	Unternehmens- u. Einkommensteuern	Bundessteuern	Landessteuern	Summe Gemeindesteuern
	Mio. €	BVH	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	BVH	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Burgenland	425	160	660	1.890	110	220	800	2.700	140	40	5	20		10	5
Kärnten	380	215	1.400	2.910	135	330	1.600	4.200	190	60	5	40		20	10
Niederösterreich	1.490	800	4.450	10.880	475	1.150	5.100	15.150	650	190	30	130		50	35
Oberösterreich	1.370	790	3.370	10.480	455	1.140	4.050	14.600	660	200	25	130		45	35
Salzburg	1.445	740	2.230	7.620	415	940	2.650	9.850	520	150	20	100		20	20
Steiermark	1.180	625	3.570	8.040	345	920	4.200	11.500	500	150	20	100		40	25
Tirol	915	505	3.000	6.570	300	670	3.300	8.300	380	110	15	80		25	15
Vorarlberg	465	255	1.230	3.050	155	340	1.350	4.000	200	60	5	40		10	10
Wien	6.060	3.090	15.090	32.480	1.665	4.050	16.750	38.700	2.150	600	65	420		55	75
Insgesamt	13.725	7.185	34.990	83.930	4.050	9.760	39.800	109.050	5.390	1.570	185	1.060	740	275	225

Q: Eigene Berechnungen mit ASCANIO.

Abbildung 4: Regionale Bedeutung des Kultursektors, 2017



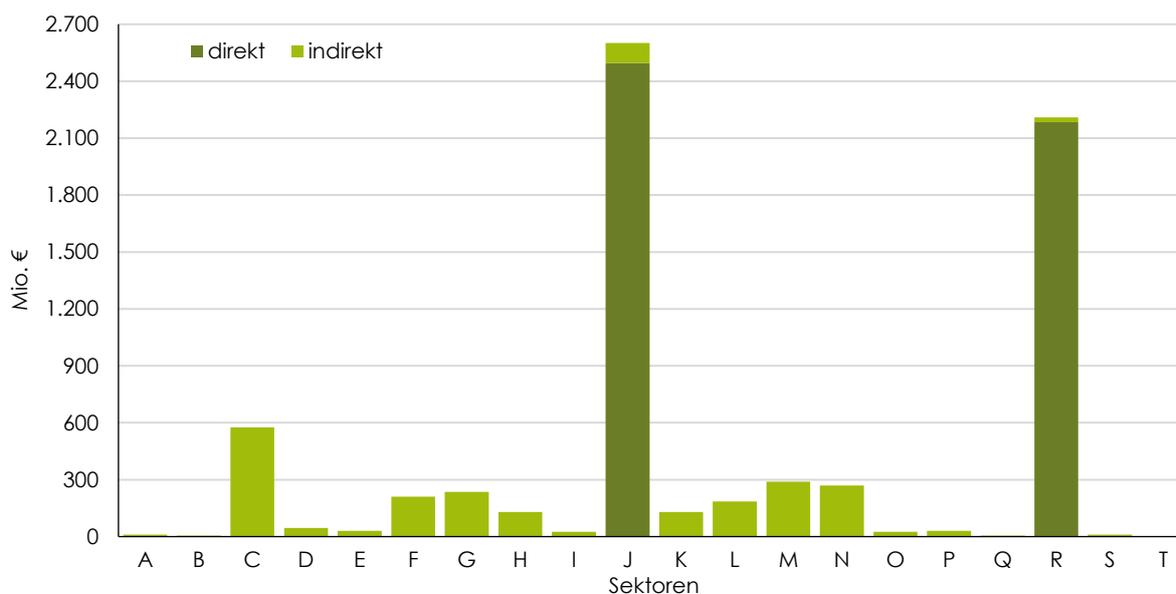
Q: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Bezogen auf die **regionale Wertschöpfung** beträgt der (**direkte**) Anteil des Kulturbereichs zwischen 1,2% in Kärnten und 3,7% in Wien (im Durchschnitt liegt der Anteil der direkten Effekte bei 2,2%). Werden **indirekte** Effekte miteinbezogen, ergibt sich eine regionale Bandbreite von 1,8% in Kärnten bis 4,9% wiederum in Wien (der Durchschnitt beträgt wie erwähnt 3%).

Im Wirtschaftskreislauf weiten sich die sektoralen Verflechtungen deutlich aus – die indirekten Effekte betreffen in diesen Simulationen ganz überwiegend andere Sektoren; ihr Anteil beträgt bei den Simulationen für den Kernbereich in Summe etwas mehr als ein Drittel:

Der größte Anteil entfällt dabei auf die Sachgütererzeugung (C), gefolgt von unternehmensnahen Dienstleistungen (M und N). Beim erweiterten Kultursektor ist der Anteil der indirekten Effekte geringer (mit 26,5%); der Grund liegt darin, dass ein Teil der indirekten Effekte des Kernbereichs in den erweiterten Kulturbereich fällt (so wären Vorleistungen des Sektors R90 (Unterhaltung), der Teil des Kernbereichs ist, aus dem Sektor C32.2 (Musikinstrumente) zwar indirekte Effekte des Kernbereichs, aber direkte Effekte des erweiterten Kulturbereichs):

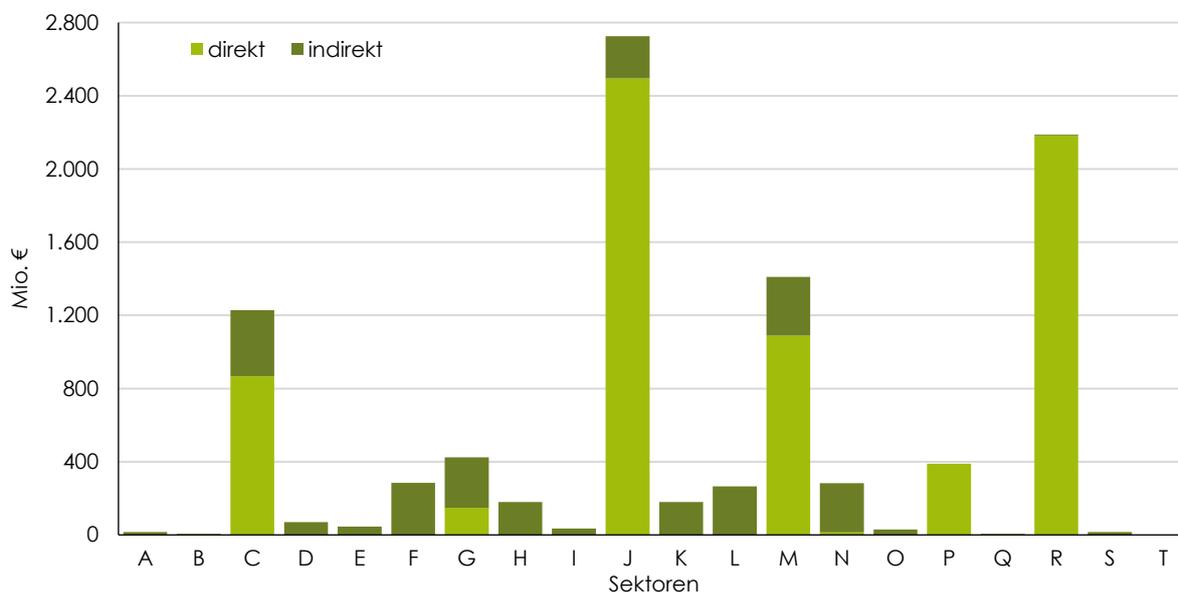
Abbildung 5: (Indirekte) Sektorale Verflechtungen des Kernbereichs, 2017



Q: Eigene Berechnungen mit ASCANIO.

Sektoren: A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; B – Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden; C – Herstellung von Waren; D – Energieversorgung; E – Wasserversorgung; Abwasser-/Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F – Bau; G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; H – Verkehr und Lagerei; I – Beherbergung und Gastronomie; J – Information und Kommunikation; K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L – Grundstücks- und Wohnungswesen; M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P – Erziehung und Unterricht; Q – Gesundheits- und Sozialwesen; R – Kunst, Unterhaltung und Erholung; S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; T – Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von DL durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Abbildung 6: (Indirekte) Sektorale Verflechtungen des erweiterten Bereichs, 2017



Q: Eigene Berechnungen mit ASCANIO. Sektoren: siehe Legende Abbildung 5.

Bei der Interpretation der Simulationsergebnisse ist vor allem bei den Beschäftigtenzahlen eine gewisse Vorsicht angebracht: Hier handelt es sich nicht notwendigerweise um zusätzlich geschaffene, also neue Arbeitsplätze; vielmehr ist es die Zahl der durch die simulierten Wirtschaftseffekte ausgelasteten Beschäftigten (Zahl der "branchentypischen Beschäftigungsverhältnisse"). Die errechnete Zahl der Arbeitsplätze stellt also in einem gewissen Sinn die "benötigte" Anzahl dar, die durch einen Mix aus Neueinstellungen, Überstunden und Behebung von Unterauslastung bestehender Beschäftigungsverhältnisse (also "gesicherte Arbeitsplätze") abgedeckt wird. Dieser Mix wird also nicht zuletzt von der konjunkturellen Lage in den betroffenen Sektoren bestimmt sein.

3.3 Zusammenfassung der Hauptresultate

Direkte und (mittels Modellrechnungen ermittelte) indirekte Wirkungen ergeben in Summe die Gesamteffekte des Kultursektors. Direkte und indirekte Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte des Kultursektors (Kernbereiche) und des Kultursektors insgesamt werden zusammenfassend in Übersicht 11 illustriert:

- die direkte volkswirtschaftliche Wertschöpfung im kulturellen Kernsektor beläuft sich auf 4,7 Mrd. €, die in rund 68.000 Beschäftigungsverhältnissen erbracht wird;
- hinzu kommen noch indirekte Wertschöpfungseffekte durch Verflechtungen des Kernbereichs Kultur mit anderen Sektoren in Höhe von ca. 2,3 Mrd. € in 28.000 Beschäftigungsverhältnissen;
- der Gesamtwertschöpfungseffekt (direkt und indirekt) des Kernbereichs Kultur beträgt mithin rund 7 Mrd. € in 96.000 Beschäftigungsverhältnissen;
- im erweiterten Kulturbereich wird eine direkte Wertschöpfung von 2,5 Mrd. € erbracht und zusätzliche indirekte Wertschöpfungseffekte von 0,3 Mrd. € ausgelöst;
- für den Kulturbereich insgesamt erhält man damit einen direkten Wertschöpfungseffekt von 7,2 Mrd. € in 119.000 Beschäftigungsverhältnissen;
- rechnet man die indirekten Wertschöpfungswirkungen von 2,6 Mrd. € hinzu, kann der **gesamte Wertschöpfungseffekt des Kulturbereichs auf 9,8 Mrd. €** quantifiziert werden; dieses Volumen wird in **rund 150.000 Beschäftigungsverhältnissen** erbracht.

Übersicht 11: Überblick über Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkungen im Kern-, erweiterten und gesamten Kulturbereich

Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkungen	Kernbereich Kultur	Erweiterter Kulturbereich	Kulturbereich insgesamt
	Bruttowertschöpfung (BWS) und Beschäftigungsverhältnisse (BVH)		
Direkt	4,7 Mrd. € 68.000 BVH	2,5 Mrd. €	7,2 Mrd. € 119.000 BVH
Indirekt	2,3 Mrd. € 28.000 BVH	0,3 Mrd. €	2,6 Mrd. €
Insgesamt	7,0 Mrd. € 96.000 BVH	2,8 Mrd. €	9,8 Mrd. € 150.000 BVH

Q: Eigene Berechnungen.

4. Die Kunst und Kultur in Zeiten der Corona-Krise – Eine Abschätzung der wirtschaftlichen Betroffenheit

4.1 Rahmenbedingungen und Szenario-Annahmen

4.1.1 Rechtlicher und ökonomischer Rahmen

Es besteht wenig Zweifel daran, dass die Kulturwirtschaft neben dem Tourismus einer jener Wirtschaftsbereiche ist, der durch die Corona-bedingten Maßnahmen (Lockdown ab Mitte März) besonders hart getroffen wurde. Das Ausmaß der Betroffenheit des Kulturwesens durch die aktuelle COVID-19-Krise ist jedoch stark davon abhängig, wie kulturelle Dienstleistungen erbracht werden: Jene Geschäftstätigkeiten, die den persönlichen Kontakt mit den Konsumenten, also dem Publikum, erfordern, sind durch die Absage von Veranstaltungen und die Schließung von Spielstätten (Theater, Museen etc.) unmittelbar betroffen.

Während einige Kultureinrichtungen in Kürze wieder öffnen dürfen, sind Veranstaltungen weiterhin untersagt¹⁴); aktuell ist auch noch nicht absehbar, wann und unter welchen Auflagen diese Verbote gelockert werden. Darüber hinaus ist bis Jahresende nur mit einer sehr langsamen Erholung der Tourismuswirtschaft zu rechnen, insbesondere im Hinblick auf ausländische Gäste, die in Österreich für einen nicht unwesentlichen Teil der Nachfrage nach Dienstleistungen der Kunst und Kultur verantwortlich zeichnen – so kommen etwa 61% der Besucherinnen und Besucher der populärsten österreichischen Museen aus dem Ausland. Eine nach diesen Gesichtspunkten durchgeführte Klassifikation der kulturellen Dienstleistungen ergibt für diese Bereiche einen Wertschöpfungsanteil von ca. 1,2%, d. h. rund die Hälfte der Leistungen werden vor Publikum erbracht. Von den laut Statistik Austria etwa 100.000 Beschäftigungsverhältnissen im Kultursektor¹⁵) betrifft dies rund 30.000, also ein knappes Drittel).

Die wirtschaftlichen Folgen der Krise für im Kulturbereich Tätige sind jedoch auch abhängig davon, in welcher Art von Beschäftigungsverhältnis sie stehen. Sind in der Gesamtwirtschaft (ohne den Bereich der Land- und Forstwirtschaft) rund 9,4% selbständig tätig, liegt dieser Anteil im gesamten Kultursektor (nach der oben erläuterten Abgrenzung) bei rund 27%, im Bereich der Bildenden Künste sogar bei rund 75%. Während viele der unselbständig Beschäftigten zudem bei Unternehmen des (halb)öffentlichen Sektors tätig sind und dadurch vermutlich höheren Schutz als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmern der Privatwirtschaft genießen, muss die Betroffenheit Selbstständiger höher eingeschätzt werden – insbesondere dann, wenn sie zur Ausübung Ihrer Tätigkeit Publikumskontakt benötigen.

¹⁴) Stand vor 15.Mai 2020; seither wurde ein Stufenplan, geteilt nach Indoor- bzw. Outdoor-Veranstaltungen bzw. gestaffelt nach Veranstaltungsgröße, vorgestellt und laufend angepasst.

¹⁵) Die Abgrenzung des Kulturbereichs wurde von Statistik Austria entsprechend dem "Guide to Eurostat culture statistics, 2018 edition" vorgenommen.

Einige wenige Bereiche des Kunst- und Kultursektors, die auf die Erstellung digitaler Inhalte spezialisiert sind und für die Konsumentinnen und Konsumenten auch bereit sind, zu bezahlen, könnten von der Krise sogar profitieren, wenn aufgrund der Ausgangsbeschränkungen die Nachfrage nach solchen Inhalten steigt. Basieren diese Inhalte allerdings auf Produktionen, die derzeit unterbrochen sind (z. B. Filmdreharbeiten), kommt dieser Vorteil nicht zum Tragen. Die Umstellung auf digitale Inhalte und Angebote ist zwar in Teilbereichen möglich, jedoch wirtschaftlich nur dann hilfreich, wenn diese Inhalte auch Erlöse nach sich ziehen.

Ein weiteres Problem sind die langen Vorlaufzeiten, die etwa mit der Produktion von Theaterstücken verbunden sind. Laut Informationen aus der Branche werden daher Neuproduktionen für 2020 schon jetzt auf das kommende Jahr verschoben, was mit massiven Einkommensausfällen für das heurige Jahr einhergeht, die auch 2021 nicht kompensiert werden können.

Will man den Schaden, der dem Kunst- und Kulturbereich durch die Krise erwächst, in konkrete Zahlen fassen, besteht nicht nur Ungewissheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und die davon abhängenden Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, sondern die Heterogenität der Kulturwirtschaft bedürfte auch einer detaillierten Betrachtung und Analyse der Betroffenheit auf Ebene von Teilbereichen – diese werden jedoch statistisch nicht oder nur sehr ungenügend erfasst. So umfasst der Bereich "Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten" (ÖNACE 90) "... den Betrieb von Einrichtungen und die Erbringung von Dienstleistungen zur Befriedigung der kulturellen und Unterhaltungsinteressen ihrer Kunden. Dazu zählt die Produktion und Förderung von und die Teilnahme an Liveauftritten, Veranstaltungen oder Ausstellungen sowie die Bereitstellung künstlerischer, kreativer oder technischer Fachkenntnisse für die Herstellung von Kunstwerken und die Durchführung von Liveauftritten". In diesem Bereich, der zur Gänze der Kulturwirtschaft zuzurechnen ist, sind also sehr unterschiedliche kulturelle Aktivitäten zusammengefasst. Die über Statistik Austria und andere Quellen verfügbaren Daten erlauben jedoch keine getrennte empirische Erfassung all dieser Aktivitäten – so ist zum Beispiel nicht bekannt, welchen Anteil Konzertveranstaltungen an Produktionswert, Wertschöpfung oder Beschäftigung des gesamten Bereichs einnehmen.

Weiters ist auf Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen nicht bekannt, welchen Anteil am gesamten Produktionswert der einzelnen Sektoren die Basisabgeltungen der öffentlichen Hand einnehmen und welcher Teil der Erlöse sich aus Ticketverkäufen, Sponsoring etc. speist. Nachdem davon auszugehen ist, dass Basisabgeltung weiterhin in unverminderter Höhe an die Kultureinrichtungen ausbezahlt werden, wird der krisenbedingte Schaden, den diese Einrichtungen erfahren, im Wesentlichen durch Einbußen bei sonstigen Erlösen bestimmt.

Aus diesem Grund müssen in einer Bewertung der durch COVID-19 verursachten wirtschaftlichen Schäden neben Annahmen zum weiteren zeitlichen Verlauf der Pandemie bzw. der den Kunst- und Kulturbereich betreffenden Verbote und Auflagen auch Annahmen bezüglich der zu erwartenden Erlösminderungen für die aggregierten Sektoren getroffen werden, welche die Schätzergebnisse wesentlich mitbestimmen.

Derzeit nicht bekannt ist weiters, welcher Teil der unselbständig Tätigen in regulärer Beschäftigung verbleibt, für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kurzarbeit in Anspruch genommen wird, in welchem Ausmaß die Arbeitszeitreduktion erfolgte und wie viele Beschäftigte gekündigt werden mussten. Die Annahme, in welchem Ausmaß die (unselbständig) Beschäftigten eines Bereichs zur Kurzarbeit angemeldet wurden, hat auch Auswirkungen auf der Erlösseite: Um mit dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung konsistent zu sein, müssen jene Entgelte der öffentlichen Hand, die für die Inanspruchnahme der Kurzarbeit an das Unternehmen ausbezahlt werden, die Erlöse des Unternehmens erhöhen.

All diese Annahmen werden im Folgenden für einzelne Sektoren beschrieben; aus ihnen ergeben sich die sektorspezifischen Rückgänge der sonstigen Erlöse.

4.1.2 Sektor NACE R90 (Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten)

15% des Produktionswerts dieses Sektors ergeben sich aus Basisabgeltungen des Staates.¹⁶⁾

Die sonstigen Erlöse werden im Kalenderjahr 2020 um 47,3% (Szenario "High") bzw. 38,5% (Szenario "Low") unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Diese Erlösminderungen ergeben sich wiederum aus der Annahme, dass

- der Lockdown insgesamt 2 Monate umfasst, in denen es zu einem vollständigen Ausfall der Erlöse gekommen ist;¹⁷⁾
- der Nachfragerückgang bei im Inland wohnhaften Besucherinnen und Besuchern nach Ende des Lockdowns 40% (Szenario "High") bzw. 25% (Szenario "Low") beträgt, bei ausländischen Besucherinnen und Besuchern 85% (Szenario "High") bzw. 75% (Szenario "Low");
- 20% der Erlöse durch die Nachfrage ausländischer Touristinnen und Touristen bestimmt werden.
- 10% der Beschäftigten in regulärer Beschäftigung verblieben sind, 85% sich für insgesamt 5 Monate in Kurzarbeit befinden (bei einer durchschnittlichen Entgeltrate von 85%), und 5% arbeitslos wurden. Diese Annahmen wurden aus Informationen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeit bzw. der Arbeitslosenstatistik abgeleitet.

¹⁶⁾ Vollständige Informationen zu den Basisabgeltungen, die alle drei Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) den Institutionen der Kunst und Kultur zur Verfügung stellen, sind nicht vorhanden, so dass auf qualifizierte Annahmen zurückgegriffen werden musste.

¹⁷⁾ Informationsstand per Ende April 2020. Nachdem die tatsächliche Wiedereröffnung erst mit Juni 2020 erfolgte, sind die hier berechneten Ausfälle eher am unteren Rand einzuordnen.

4.1.3 Sektor NACE R91 (Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten)

60% des Produktionswerts dieses Sektors ergeben sich aus Basisabgeltungen des Staates.

Die sonstigen Erlöse werden im Kalenderjahr 2020 um 62,9% (Szenario "High") bzw. 27,8% (Szenario "Low") unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Diese Erlösminderungen ergeben sich wiederum aus der Annahme, dass

- der Lockdown insgesamt 2 Monate umfasst, in denen es zu einem vollständigen Ausfall der Erlöse gekommen ist;
- der Nachfragerückgang bei im Inland wohnhaften Besucherinnen und Besuchern nach Ende des Lockdowns 25% (Szenario "High") bzw. 15% (Szenario "Low") beträgt, bei ausländischen Besucherinnen und Besuchern 85% (Szenario "High") bzw. 75% (Szenario "Low");
- 61% der Erlöse durch die Nachfrage ausländischer Gäste bestimmt werden, was aus der Besuchsstatistik von österreichischen Museen abgeleitet wurde.
- 10% der Beschäftigten in regulärer Beschäftigung verblieben sind, 85% sich für insgesamt 5 Monate in Kurzarbeit befinden (bei einer durchschnittlichen Entgeltrate von 85%), und 5% arbeitslos wurden. Diese Annahmen wurden aus Informationen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeit bzw. der Arbeitslosenstatistik abgeleitet.

4.1.4 Sektor NACE J59.11 (Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen) und Sektor NACE J59.14 (Kinos)

11,5% des Produktionswerts ergeben sich aus Basisabgeltungen des Staates (entnommen einer Studie zur österreichischen Filmwirtschaft¹⁸).

Die sonstigen Erlöse werden im Kalenderjahr 2020 um 44,1% (Szenario "High") bzw. 27,8% (Szenario "Low") unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Diese Erlösminderungen ergeben sich wiederum aus der Annahme, dass

- die Filmproduktion für 5 Monate (Szenario "High") bzw. 3 Monate (Szenario "Low") vollständig unterbrochen wurde;
- der Lockdown für Kinos insgesamt 2½ Monate umfasst, in denen es zu einem vollständigen Ausfall der Erlöse gekommen ist;
- die Nachfrage nach Kinobesuchen nach Ende des Lockdowns 60% (Szenario "High") bzw. 35% (Szenario "Low") unter dem Niveau des Jahres 2019 verbleibt.
- 10% der Beschäftigten in regulärer Beschäftigung verblieben sind, 79% sich für insgesamt 5 Monate in Kurzarbeit befinden (bei einer durchschnittlichen Entgeltrate von 85%), und 11% arbeitslos wurden. Diese Annahmen wurden aus Informationen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeit bzw. der Arbeitslosenstatistik abgeleitet.

¹⁸) <http://filmwirtschaftsbericht.filminstitut.at/16/filmwirtschaft/unternehmen-umsaetze-und-beschaefigte/>.

4.1.5 Weitere Sektoren

Für alle anderen Sektoren wurden überdies folgende Annahmen (siehe Übersicht 12) zur Entwicklung der Erlöse im laufenden Kalenderjahr getroffen (Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr), die sich vorwiegend an vereinfachenden Plausibilitätsüberlegungen und Einschätzungen von Expertinnen und Experten orientieren.

Es ist davon auszugehen, dass Vorleistungen zum Teil aus Fixkosten bestehen, die auch dann nicht verringert werden können, wenn die Zahl der Besucherinnen und Besucher bzw. die Produktion abnimmt. Daher wurde die Annahme getroffen, dass die relative Veränderung des Vorleistungsvolumens 50% der Veränderung der Erlöse (ohne staatliche Basisabgeltung) entspricht.

Übersicht 12: Szenario-Annahmen betreffend die Erlösminderung im Kultursektor

NACE	Bezeichnung des Sektors	Szenario	Szenario	Szenario	Szenario
		"High"	"Low"	"High"	"Low"
		Erlösminderung in Mio. €		Erlösminderung in %	
Kernbereich					
J58	Verlagswesen	597,0	448,0	20,0	15,0
J59.11+14	Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen; Kinos	641,0	430,0	44,1	27,8
J60	Rundfunkveranstalter	210,0	140,0	15,0	10,0
R90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	878,0	705,0	47,3	38,5
R91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	150,0	51,0	62,9	27,8
Erweiterter Bereich					
C18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	178,0	89,0	10,0	5,0
C32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	4,0	0,0	5,0	0,0
G47.61	Einzelhandel mit Büchern	27,0	13,0	10,0	5,0
G47.63	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	1,0	0,5	10,0	5,0
M71.11	Architekturbüros	68,0	0,0	5,0	0,0
M74.1-3	Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design; Fotografie und Fotolabors; Übersetzen und Dolmetschen	88,0	44,0	20,0	10,0
N77.22	Videotheken	2,0	1,0	10,0	5,0
P85.52	Kulturunterricht	197,0	90,0	33,0	15,0

Q: Eigene Annahmen.

4.2 Ergebnisse der Modellsimulationen

Die beiden Szenarien wurden, basierend auf den zuvor ausführlich beschriebenen Annahmen zu krisenbedingten Erlösminderungen und anderen Kennzahlen, mit Hilfe des Modells ASCANIO auf ihre gesamtwirtschaftlichen Effekte hin evaluiert. Damit können also nicht nur die direkten wirtschaftlichen Schäden der Krise, sondern auch die daraus resultierenden indirekten Effekte, die von den direkten Verlusten im (erweiterten) Kulturbereich ausgehen, abgeschätzt werden. Der Fokus liegt dabei auf den Wertschöpfungseffekten – obschon auch diese wesentlich von den getroffenen Annahmen bestimmt werden, die für die einzelnen Sektoren des Kulturbereichs definiert wurden, sind sie doch merklich fassbarer als die (damit zusammenhängenden) Beschäftigungseffekte. Letztere hängen zusätzlich zu den monetären Strömen, die die direkten und indirekten Wertschöpfungseffekte darstellen, noch von individuellen Unternehmensent-

scheidungen ab, welche die Beschäftigung und ihre Auslastung betreffen: Nicht jede Unterauslastung führt zu Kündigung – die Kurzarbeitsmodelle, in denen sich inzwischen 1,2 Mio. Beschäftigte befinden, sehen die Möglichkeit einer weit gestuften Reduktion der Arbeitszeit von 10% bis 90% vor –, die Beschäftigtenzahlen sind damit praktisch nicht mit "normalen" Wirtschaftsmodellen und ihren Annahmen bezüglich Voll- und Teilzeitarbeit in den Griff zu bekommen.

Aus den Modellsimulationen ergeben sich krisenbedingte Wertschöpfungsverluste im Ausmaß von 1,5 bis 2 Mrd. € bezogen auf das gesamte Kalenderjahr¹⁹⁾; dies entspricht einer relativen Veränderung von –21% bis –28% sowie 0,67% der gesamtösterreichischen Wertschöpfung. Es ist also zu befürchten, dass der gesamte Kunst- und Kulturbereich rund ein Viertel seiner in den letzten Jahren erbrachten Wertschöpfung durch die pandemiebedingte Krise einbüßen wird. Ob sich diese Verluste auf 2020 beschränken und im kommenden Jahr wieder die Aktivitätsniveaus vergangener Jahre erreicht werden können, hängt unter anderem vom weiteren Verlauf der Pandemie (Entwicklung der Infektionszahlen, Auftreten einer zweiten oder sogar dritten Infektionswelle) sowie der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds auf nationaler wie internationaler Ebene ab. Auch ist nicht ganz auszuschließen, dass die Krise das "Kapital" des Kunst- und Kulturbereichs vermindert, so dass auch mit längerfristigen Einbußen zu rechnen ist – wenn etwa zahlreiche Kunst- und Kultureinrichtungen insolvent werden oder Künstlerinnen und Künstler aus wirtschaftlichen Gründen ihren Beruf aufgeben müssen.

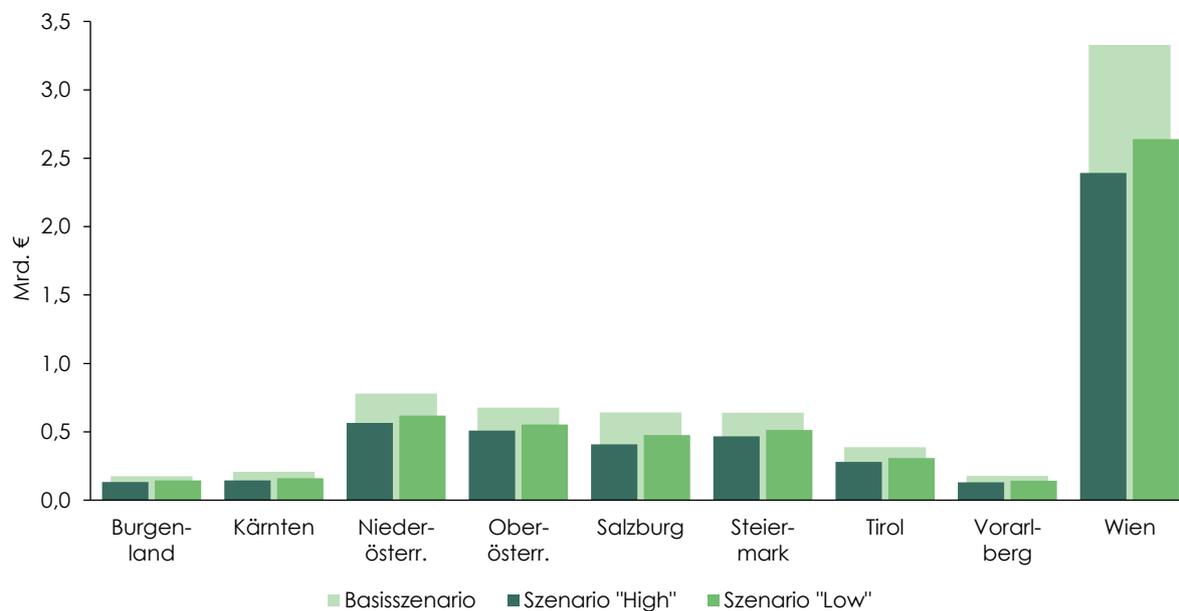
Die regionalen Effekte stellen sich in ähnlicher Größenordnung dar, mit gewissen Variationen – dies ist nicht wirklich verwunderlich, sind doch die regionalen Unterschiede nur auf strukturelle Differenzen zurückzuführen: für einen bestimmten Sektor wurde in allen Regionen dieselbe Annahme bezüglich COVID-induziertem Rückgang getroffen; diese Annahmen nach Bundesländern zu differenzieren war auf Basis verfügbarer Informationen nicht möglich – auch wenn solche Unterschiede sicherlich bestehen. Regionale Unterschiede ergeben sich daher ausschließlich durch regional unterschiedliche Branchenanteile am gesamten Kulturbereich.

Einige regionale Besonderheiten zeigen sich dennoch: so z. B. der recht hohe Anteil an der Salzburger Wertschöpfung (auch) durch den Sektor C18.2 – Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern, der nur in diesem Bundesland von Bedeutung ist (720 der insgesamt 820 österreichischen Beschäftigten in diesem Sektor sind in Salzburg gemeldet). Daneben hat Salzburg auch große Bedeutung für den Sektor J58²⁰⁾, die Herstellung und Verlegung von Filmen und Musik. In Wien wird das Ausmaß der Effekte durch die überregionale Bedeutung, die der Bundeshauptstadt (und mit Abstand größten Stadt Österreichs) in dem "typisch urbanen" Wirtschaftsbereich "Kultur" zukommt, bestimmt.

¹⁹⁾ Simuliert wurde auf Grundlage des "Basisjahres" 2017, für das die regionale und sektorale Detailbetrachtung für den Kunst- und Kulturbereich durchgeführt wurde (siehe Kapitel 3). Die Absolutzahlen beziehen sich daher eigentlich auch auf das Jahr 2017, wobei anzunehmen ist, dass sich das "Normalergebnis" für 2020 etwas höher darstellen würde als für 2017 – die Zahlen sind daher in diesem Sinn als "untere Grenze" interpretierbar. Die Relativergebnisse sollten hingegen recht direkt auch auf 2020 übertragbar sein.

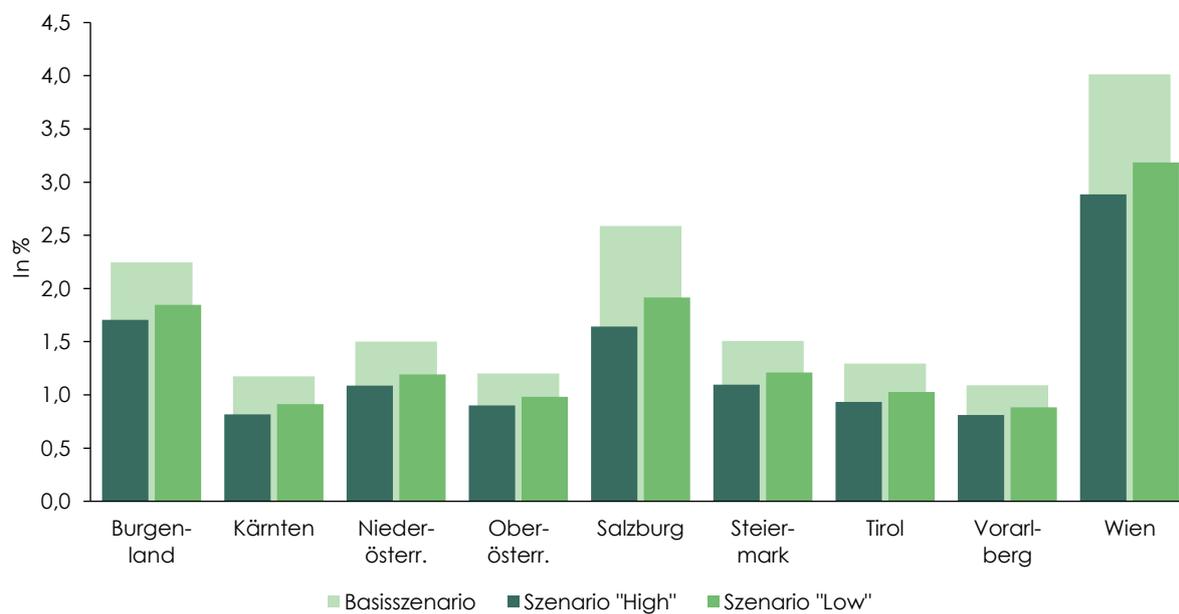
²⁰⁾ Zusätzlich ist die Stadt Salzburg eine bedeutende Festspielstadt, von weit überregionaler, ja globaler Bedeutung.

Abbildung 7: Kernbereich – Wertschöpfung, 2017



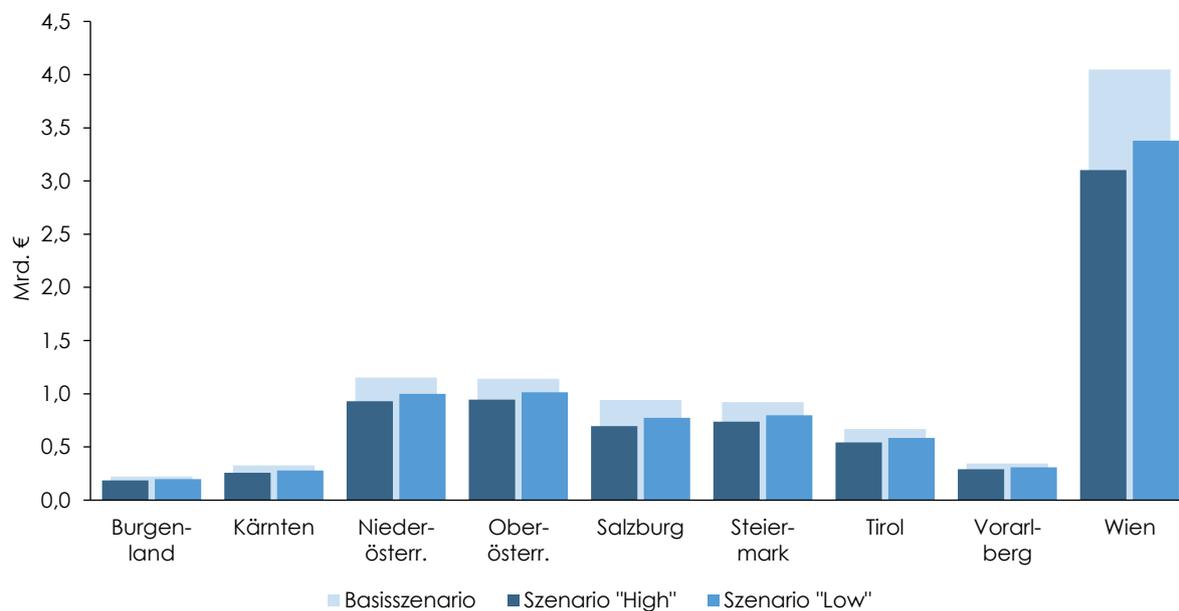
Q: Statistik Austria, eigene Berechnungen mit ASCANIO.

Abbildung 8: Kernbereich – Anteil an der regionalen Wertschöpfung, 2017



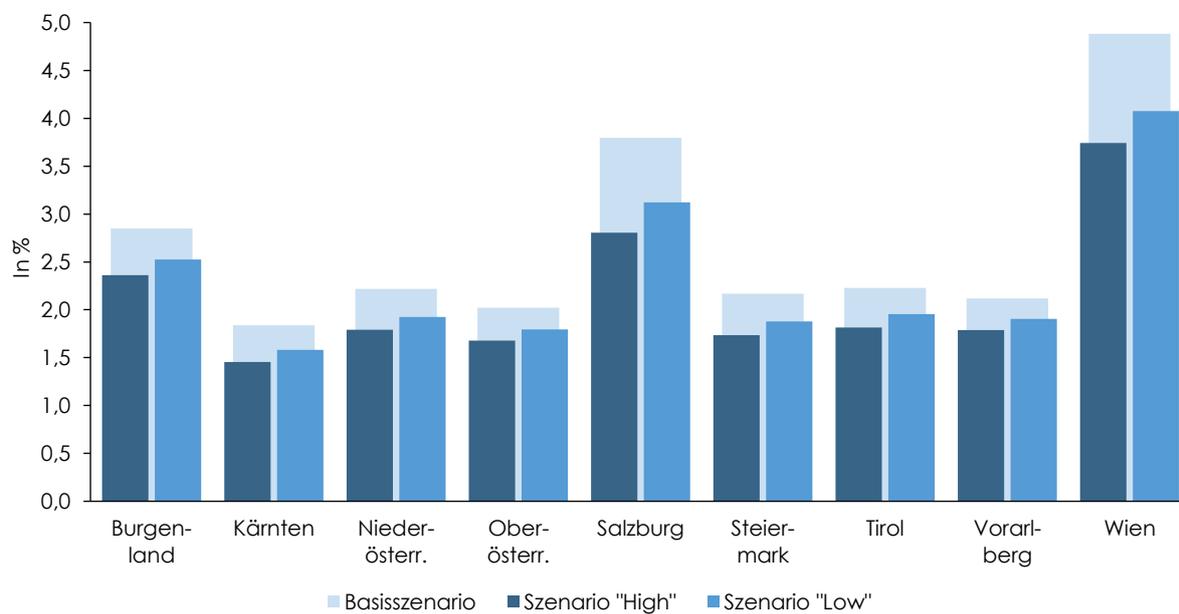
Q: Statistik Austria, eigene Berechnungen mit ASCANIO.

Abbildung 9: Erweiterter Kulturbereich – Wertschöpfung, 2017



Q: Statistik Austria, eigene Berechnungen mit ASCANIO.

Abbildung 10: Erweiterter Kulturbereich – Anteil an der regionalen Wertschöpfung, 2017

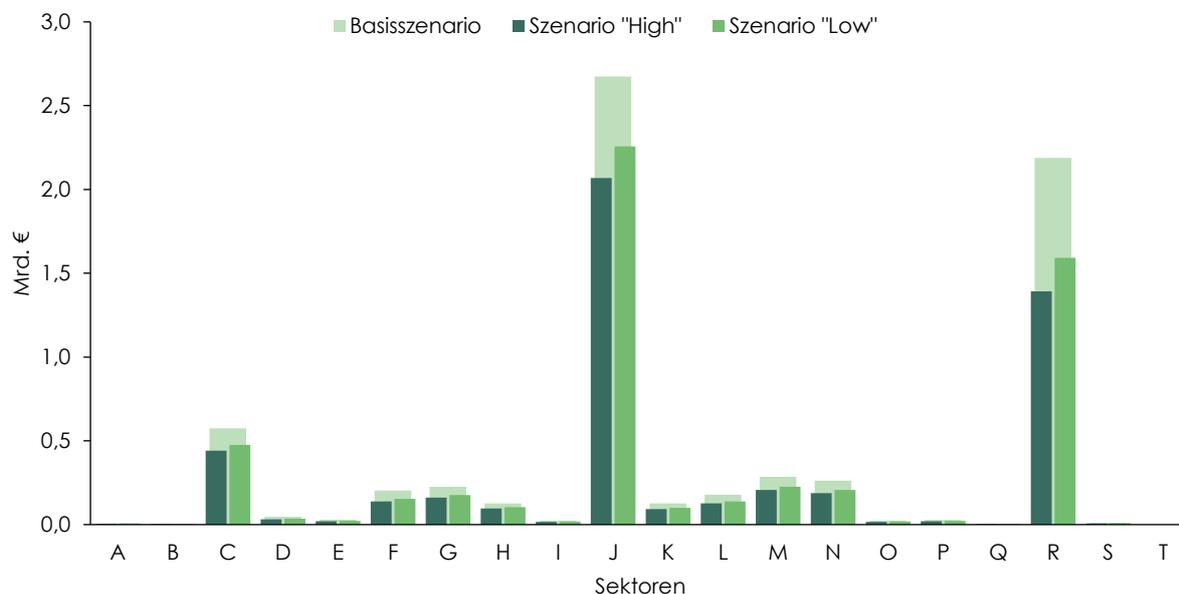


Q: Statistik Austria, eigene Berechnungen mit ASCANIO.

Die Hälfte der durch die Krisen ausgelösten Wertschöpfungsverluste im Ausmaß von 1,5 bis 2 Mrd. € wird auf Wien entfallen; der entsprechende Anteil an der Regionalwirtschaft beträgt 1,2 Prozentpunkte, die durch die Krise somit auf dem Spiel stehen. Abgesehen von Salzburg (mit 1 Prozentpunkt) sind die relativen Verluste in den übrigen Bundesländern doch deutlich geringer, und liegen in einem Bereich von 0,3 bis 0,5 Prozentpunkten.

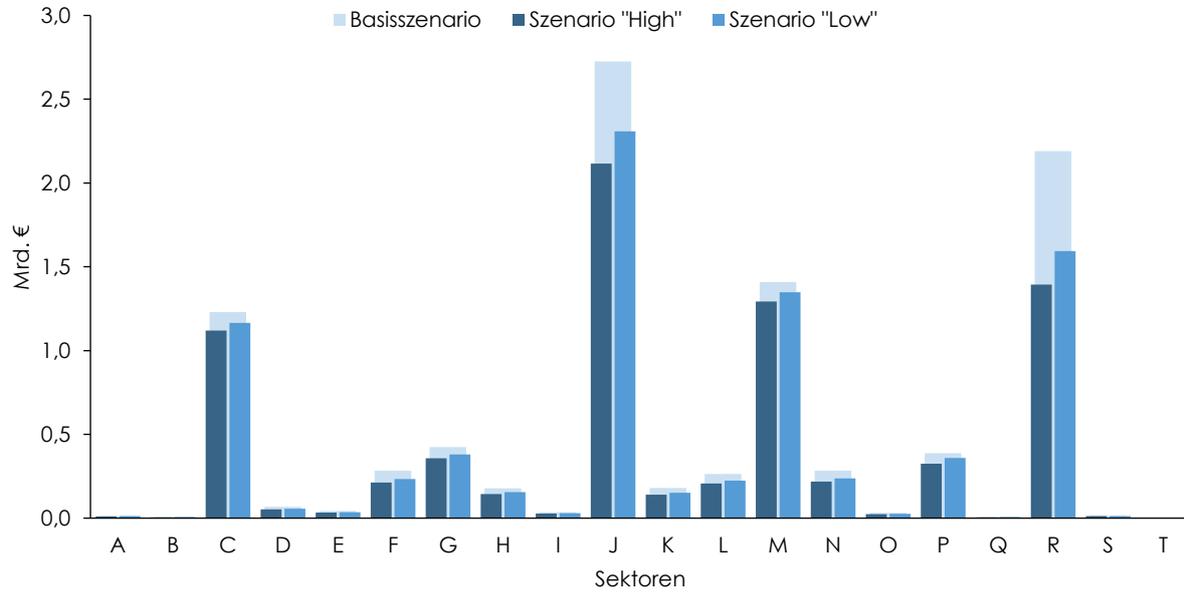
Die sektorale Betroffenheit erstreckt sich auf alle Bereiche, wenn auch naturgemäß in unterschiedlichem Ausmaß: Am stärksten betroffen sind die unmittelbar zum Kulturbereich gezählten Sektoren, das Ausmaß hängt hier unmittelbar von den Annahmen ab, die für die einzelnen Bereiche getroffen wurden – besonders stark trifft es den Wirtschaftsbereich R mit den 2-Stellern R90 (Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten) und R91 (Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten), die zum Kernbereich gezählt werden. Hier beträgt der Rückgang der Wertschöpfung rund ein Drittel, wenn das pessimistische "High"-Szenario betrachtet wird (im weniger pessimistischen "Low" aber auch immerhin noch ein Viertel). Von den nicht unmittelbar zum Kulturbereich gezählten Sektoren sind es das Bauwesen (Sektor F) und auch das Grundstücks- und Wohnungswesen (Sektor L), welche die größten Einbußen zu befürchten haben, mit gemeinsam rund 130 Mio. € an verminderten indirekten Wirkungen.

Abbildung 11: Kernbereich – Direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte auf Basis der Simulationen für 2017, nach Sektoren



Q: Eigene Berechnungen mit ASCANIO.

Abbildung 12: Erweiterter Kulturbereich – Direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte auf Basis der Simulationen für 2017, nach Sektoren



Q: Eigene Berechnungen mit ASCANIO.

5. Schlussfolgerungen und tentative kultur- und wirtschaftspolitische Empfehlungen

Die Ausgangssituation

Die österreichische Kulturwirtschaft zählt zu jenen Bereichen, die durch die zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus erforderlichen gesundheitspolitischen Maßnahmen, wie Betretungsverbote, Reisebeschränkungen und Versammlungsbeschränkungen, ganz besonders stark betroffen sind. Der Kultursektor ist zum Teil mit erheblichen Umsatzeinbußen und beträchtlichen Liquiditätsproblemen konfrontiert, wodurch die Geschäftsgrundlage vor allem vieler kleinerer Unternehmen und der dort Beschäftigten sowie der zahlreichen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler bisweilen sogar existenziell gefährdet wird. Auch bei der mittlerweile begonnenen Lockerung der noch bestehenden Beschränkungen gilt für öffentliche Veranstaltungen, speziell für Großveranstaltungen wie Stadtfeste oder Musikfestivals, und damit für weite und bedeutende Bereiche des Kultursektors, ein langsames Tempo als für andere Sektoren.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Tourismusbranche, die gerade in Österreich aufs Engste mit dem regionalen Kulturangebot verknüpft ist, ebenfalls sehr stark unter den bestehenden nationalen und internationalen COVID-19-bedingten Verkehrsbeschränkungen leidet. Ein voraussichtlich noch auf längere Zeit eingeschränkter internationaler Reiseverkehr und eine zu erwartende Reisezurückhaltung auch nach Öffnung der Grenzen wirkt sich deshalb unmittelbar auf den Kultursektor in Österreich aus.

Ob sich die Verluste auf das aktuelle Jahr beschränken und im kommenden Jahr wieder die Aktivitätsniveaus vergangener Jahre erreicht werden können, hängt unter anderem vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds auf nationaler wie internationaler Ebene ab. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass die Krise das "Kapital" des Kunst- und Kulturbereichs vermindert, so dass auch mit längerfristigen Einbußen zu rechnen ist – wenn etwa zahlreiche Kunst- und Kultureinrichtungen insolvent werden oder wenn Künstlerinnen und Künstler aus wirtschaftlichen Gründen ihren Beruf aufgeben müssen. Das wäre mit enormen gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Kosten verbunden.

Planungssicherheit verstärken

Die ökonomischen Konsequenzen der gesundheitspolitisch begründeten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie für Kunst, Kultur, Event- und Kreativwirtschaft und andere Branchen mit engem Kulturbezug sind dramatisch. Weite Teile des Kunst- und Kultursektors wurden gleich zu Beginn geschlossen und werden wohl auch mit zu den letzten Bereichen gehören, die ihre Tätigkeiten wieder (uneingeschränkt) aufnehmen können. Die Rückkehr zum "Normalbetrieb" bleibt mithin trotz der langsamen Entspannungen auch auf längere Zeit ungewiss. Daraus resultiert eine zusätzliche **Ungewissheit für die Akteure des Kultursektors**, die eine mittelfristige Planung des "Wiederhochfahrens" und der Zeit danach ungemein erschwert. Wenngleich angesichts der beträchtlichen Unsicherheiten, die mit der epidemiologischen Lage verbunden sind,

ein unumstößlicher Plan für die Wiederaufnahme aller Aktivitäten wohl 'Wunschdenken' sein dürfte, so könnte gerade auch im Kulturbereich eine **'kontingente Plansequenz'** des Hochfahrens, in denen die (gesundheitpolitischen) Voraussetzungen der sequentiellen Lockerungen genauer spezifiziert werden, die Planungsunsicherheit aller etwas reduzieren.

Enge Verflechtung von Kultur und Tourismus bei Entscheidungen berücksichtigen

Tourismus und Kultur stehen in einer symbiotischen Beziehung zueinander: Ein attraktives kulturelles Angebot steigert die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Landes oder einer Region für den nationalen und internationalen Tourismus. So unternahmen im Jahr 2013 11,5% aller Erwachsenen Europäer eine kulturell motivierte Reise (*European Commission, 2014*), 74% aller Wien-Touristinnen und -Touristen nennen "Sehenswürdigkeiten und Kultur" als Hauptgrund, die Stadt zu besuchen. Städte- und Kulturreisen sind auch die beiden stärksten wachsenden Segmente im Tourismus (*Du Cros – McKercher, 2015; Richards, 2007*). Für den österreichischen Tourismus, v. a. den Städtetourismus, ist Kunst und Kultur sogar eine "unique selling proposition", also eines der wenigen Merkmale, durch die sich Städte wie Wien und Salzburg von anderen europäischen Städten unterscheiden - nach Wien und Salzburg reist man tatsächlich wegen der Kultur. Zusammen mit anderen Faktoren, die Wien zu einer der beliebtesten europäischen Städtedestinationen machen, hat dies unmittelbare positive wirtschaftliche Effekte, wie vor allem die touristische Entwicklung Wiens in den letzten Jahren zeigt: Die (direkte und indirekte) Wertschöpfung des Tourismus stieg seit 2008 nominell um fast 60% (*Fritz et al., 2019*). Auch die durch österreichische Kulturveranstaltungen mit hohem internationalem Prestige erzielte Wertschöpfung wird durch diverse Studien belegt (siehe *Wirtschaftskammer Salzburg, 2018; Wirtschaftskammer Vorarlberg, 2020*).

Kunst und Kultur ist aber nicht nur ein wichtiger Wettbewerbsfaktor im Kampf um Anteile am globalen Tourismusmarkt, eine hohe touristische Nachfrage fördert umgekehrt auch die kulturellen Aktivitäten: Die Finanzierung von Kultureinrichtungen speist sich neben staatlichen Subventionen auch aus jenen Erlösen, die aus Ticket- und Shopverkäufen und anderen Ausgaben der Besucherinnen und Besucher erzielt werden. Dabei spielen ausländische Gäste vielfach eine Schlüsselrolle: So stellen etwa ausländische Gäste in den wichtigsten Museen der Bundeshauptstadt einen Großteil der Besucherinnen und Besucher. Solche Erlöse können und werden dazu verwendet, das Angebot der Kultureinrichtungen wesentlich zu verbessern – wovon letztlich auch die lokale Bevölkerung profitiert, die ein umfangreicheres und vielfältigeres Kulturangebot nutzen kann. Kultur und Tourismus ist somit eine klassische *Win-Win*-Situation, obwohl das bis zum Ausbruch der Krise viel diskutierte Phänomen des Overtourism (siehe z. B. *Fritz – Maier, 2019*) auch Interessenskonflikte zwischen Touristinnen und Touristen und der ortsansässigen Bevölkerung offenbarte.

Aufgrund der symbiotischen Verbindung zwischen Tourismus und Kultur bedarf es jedenfalls einer kohärenten Planung und eines abgestimmten Vorgehens hinsichtlich Kultur und Tourismus, damit *Bottlenecks* des einen Bereichs nicht den Erfolg der Maßnahmen im anderen Bereich gefährden. Nachdem das kulturelle Angebot einer Destination von Tourismusorganisationen

aktiv vermarktet wird, sind Kultureinrichtungen nicht nur selbst Teil der Tourismuswirtschaft, sondern müssen in diese Vermarktungsstrategien auch miteinbezogen werden. In ihren Planungen müssen Kultureinrichtungen dieser Tatsache auch Rechnung tragen und versuchen, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung wie auf jene der Touristinnen und Touristen einzugehen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Nahezu alle Maßnahmen, welche die Aktivitäten des Tourismusbereichs betreffen, haben unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf zahlreiche Kulturbereiche und umgekehrt. Es bedarf daher einer kohärenten Planung und eines abgestimmten Vorgehens der Kultur- und Tourismuspolitik, damit Bottlenecks des einen Bereichs nicht den Erfolg der Maßnahmen im anderen Bereich gefährden.

Unbürokratische finanzielle Abfederung der krisenbedingten Verluste und Schäden

Aus den Modellsimulationen ergeben sich krisenbedingte Wertschöpfungsverluste im Ausmaß von 1,5 bis 2 Mrd. € bezogen auf das gesamte Kalenderjahr 2020; dies entspricht einer relativen Veränderung von –21% bis –28%. Es ist also zu befürchten, dass der gesamte Kunst- und Kulturbereich rund ein Viertel seiner in den letzten Jahren erbrachten Wertschöpfung durch die Corona-Krise einbüßen wird.

Zum **akuten Krisenfolgenabmilderung** wurden umfangreiche Maßnahmenkataloge zur Hilfe bei der Überbrückung auftretender Liquiditätsprobleme beschlossen. Den Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen diese Hilfsangebote offen. Die Corona- Kurzarbeitsregelungen gelten auch für viele Kulturbetriebe, einschließlich jener, die dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden. Zudem sind für den Kunst- und Kulturbereich weitere spezifische Maßnahmen in Kraft gesetzt worden, um spezifische Besonderheiten des Kulturbetriebs besser abzudecken. Mit dem 20. COVID-19-Gesetz wurde der NPO-Unterstützungsfonds beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport eingerichtet. Gefördert werden speziell die von Einnahmeausfällen betroffenen gemeinnützigen Organisationen aus allen Lebensbereichen, die auch im Bereich der Kunst und Kultur einen wichtigen Teil des Angebots darstellen und seine Vielfalt unterstützen.

Die wiederholten Nachbesserungen der Stützungsmaßnahmen, um den Kreis der Betroffenen zu erweitern, deuten darauf hin, dass sich immer wieder Lücken auftun und Bereiche sichtbar werden, die (scheinbar) noch keine ausreichende Unterstützung erhalten. Angesichts der Neuartigkeit und der ökonomischen Dimension der Probleme, sowie vor dem Hintergrund des notwendigen politisch-bürokratischen Handlungstempos sind diese Schwierigkeiten nur allzu verständlich. Es besteht jedenfalls weiterhin die unbedingte Notwendigkeit von schnellen, flexiblen und möglichst einfachen, praktikablen Lösungen ("Wer schnell hilft, hilft doppelt").

Der Kunst- und Kultursektor ist ungemein heterogen, was aber nicht nur die Abschätzung der COVID-Effekte schwierig macht, sondern auch große Anforderungen an die Kulturpolitik stellt, da bei **allen Maßnahmen sehr differenziert** vorzugehen ist – eine "one-size-fits-all" Lösung ist gerade in diesem Bereich nahezu unmöglich. Große, teilstaatliche Kulturinstitutionen bedürfen

jedenfalls anderer Regelungen als kulturelle Veranstaltungen im privatwirtschaftlichen Bereich oder Kulturvereine mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Differenzierung ist freilich vermutlich mit einem höheren **Planungs- und Verwaltungsaufwand** verbunden. So wurde in der Schweiz vom Bundesrat ein Paket von 286 Mio. Franken aufgesetzt, mit dessen Hilfe alle Einnahmehausfälle der Kunst- und Kulturszene bis Ende August ersetzt werden sollen. Dabei wird nicht zwischen Amateuren und Profis, gewerblich oder gemeinnützig arbeitenden Betrieben unterschieden.

In Deutschland kann der Bund derzeit im Kulturbereich **Ausfallhonorare** gewähren, auch wenn eine entsprechende vertragliche Vereinbarung nicht existiert. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) ermöglicht es Kultureinrichtungen und Kulturinstitutionen, den betroffenen freischaffenden Kreativen oder sonstigen Freischaffenden Ausfallhonorare für Engagements zu zahlen, die wegen der Corona-Krise abgesagt wurden – jedoch nur für Einrichtungen und Projekte, die vom Bund gefördert werden.²¹⁾ Dies war bisher nicht möglich: Viele im Kulturbereich Tätige und Kreative, die sich lange auf ihr Engagement vorbereiten oder umfassende Vorarbeiten leisten, werden auf diese Weise besser aufgefangen. Voraussetzung ist, dass das Ausfallhonorar in der aktuellen Krisensituation erforderlich ist, um zur Erreichung des Zweckzwecks bereits erbrachte Vorbereitungsleistungen pauschal zu vergüten. Zudem wurde ein Programm für Museen und andere kleinere und mittlere Kultureinrichtungen aufgesetzt, um **notwendige Schutzmaßnahmen**, die eine Wiedereröffnung ermöglichen sollen, zu fördern. Ferner könnten im **Veranstaltungsvertragsrecht** Änderungen beschlossen werden, wenn Gutscheinelösungen rechtlich besser abgesichert werden, wenn die Veranstaltung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnte oder kann.

In einer besonderen und so noch nie dagewesenen Situation sind einerseits rasche Hilfsmaßnahmen, andererseits permanente Verbesserungen dieser Maßnahmen notwendig: Kulturpolitik muss als "lernendes System" aufgesetzt werden, wobei auch der Blick über die Grenzen notwendig ist. Nicht nur Unternehmen und Menschen, auch Staaten können voneinander lernen.

Besondere sozialpolitische Herausforderungen für den Kultursektor

Sozialpolitisch große Herausforderungen sind speziell die prekären Beschäftigungsverhältnisse im Kulturbereich, die auch dafür sorgen, dass die Krisenbetroffenheit vieler im Kunstbereich Tätiger besonders stark ist. Große Teile des Kultursektors sind von einem **hohen Anteil an Selbständigen** mit relativ geringen Verdiensten geprägt.²²⁾ Diese sind aber für einen wesentlichen Teil der kulturellen Inhalte verantwortlich, ohne die auch viele der o. g. Kulturinstitutionen nicht bestehen könnten. Somit ergibt sich in der Krise die Situation, in der die Beschäftigten der staat-

²¹⁾ So sind die deutschen Bundesländer damit nicht inkludiert; man hofft freilich, dass sie identisch oder in ähnlicher Weise verfahren.

²²⁾ Laut Umsatzsteuerstatistik belief sich der steuerbare Umsatz natürlicher Personen im Sektor R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) mit rund 37.000 € im Jahr 2008 (letzter verfügbare Information) auf nur 28,3% des entsprechenden Vergleichswertes über alle Wirtschaftsbereiche (Gliederung nach Rechtsform nur auf 1-Stellerebene verfügbar).

liche Kunst- und Kultureinrichtungen gut abgesichert sind, während die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler von Leistungen staatlichen Hilfsfonds abhängen, um überleben zu können.

Es besteht das Risiko, eine "**Zweiklassengesellschaft**" in vielen kulturnahen Bereichen zu schaffen und zu vertiefen: Der unterschiedliche Zugang zu Absicherungen zwischen dem staatsnahen Bereich einerseits (z. B. Bundestheater, -museen) und der freien Szene andererseits, die aber auch in sich sehr heterogene Bedingungen aufweist, schafft ein immens hohes Ungleichheit. Das gilt – wenngleich in einem etwas geringeren Umfang – auch im staatsnahen Bereich, der gerne mit hochmotivierten, jungen, aber eher schlecht bezahlten und schlecht gestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen operiert.

Werden diese im Kunst- und Kulturbereich Tätigen nicht adäquat aufgefangen, so besteht die Gefahr, dass sie im Fall des Zusammenbruchs der Kulturszene infolge der Krise das Land verlassen oder sich Jobs in anderen Bereichen suchen und dadurch **langfristig** erheblich größerer Schaden entsteht als der unmittelbar durch die aktuelle Krise verursachte.

Die nicht-ökonomische Dimension mitdenken und deren Datenbasis verbessern

Obwohl es wichtig ist, die ökonomische Dimension von Kunst und Kultur zu erfassen, was ja Ziel der Studie war, muss darauf hingewiesen werden, dass deren Bedeutung weit über die enge wirtschaftliche Dimension der Wertschöpfungsdebatte hinausgeht. Der Kultursektor hat als Identitätsmerkmal gerade in Österreich eine große gesellschaftliche Relevanz, die sich nicht in Zahlen gießen lässt – und auch die eigentliche Rechtfertigung ist, warum staatliche Mittel in großem Umfang für diesen Sektor aufgewendet werden. Das gilt umso mehr, weil der Kultursektor eben nicht vollkommen identisch ist mit institutioneller bzw. institutionalisierter Kultur. Daher steht in dieser Arbeit auch nicht primär der Vergleich des BIP-Anteils des Kultursektors mit den möglicherweise zahlenmäßig bedeutenderen Beiträgen anderer Wirtschaftsbereiche im Vordergrund.

Die Tatsache, dass Kunst und Kultur sektorübergreifend produziert und verwendet – und sei es als intangibles "enabling" Merkmal wie für den Tourismus oder auch als "Headquarter-Faktor" im internationalen Standortwettbewerb um hochqualifizierte Kräfte - beschränkt, ähnlich wie im Tourismus, die Nutzbarkeit und Interpretierbarkeit von Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Daher erscheint ein Kunst- und Kultur-Satellitenkonto notwendig, wie in vielen anderen Ländern, in denen dieser Sektor eine weit geringere Rolle spielt als in Österreich. Bestehende konzeptionelle und methodische Konventionen für solche Konten auf internationaler Ebene erleichtern dessen Erstellung in Österreich und ermöglichen Vergleiche mit anderen Ländern – und können somit wichtiger Informationsbestandteil einer lernenden, evidenzbasierten Kulturpolitik sein.

Allerdings hat die aktuelle Studie auch gezeigt, dass die für die Erstellung eines solchen Satellitenkontos notwendige Datenbasis nur sehr lückenhaft vorhanden ist. Dies ist vor allem auch der Heterogenität des Kunst- und Kulturbereichs geschuldet. So umfasst etwa der Sektor NACE 90 (Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten) nicht nur Theateraufführungen,

sondern auch Konzertveranstaltungen, die unter völlig anderen Bedingungen stattfinden. Auch die institutionelle Heterogenität innerhalb dieses Sektors mit einerseits staatlichen Kultureinrichtungen wie den Bundestheatern, andererseits privaten Unternehmen und Veranstaltern, bringt besondere Herausforderungen mit sich, für die derzeit keine ausreichenden Informationen vorliegen, um die wirtschaftlichen Aktivitäten korrekt abzubilden. Daher wären für die Erstellung eines Kultursatellitenkontos unter Einbindung von Statistik Austria Primärerhebungen und/oder detaillierte Auswertungen bestehender Datenkörper wie der Umsatzsteuerstatistik vorzusehen.

Literaturhinweise

- Andel, N. (1984). Zum Konzept der meritorischen Güter. *FinanzArchiv/Public Finance Analysis*, 42(3), S. 630-648.
- Arndt, O. et al. (2012). Die Kultur- und Kreativwirtschaft in der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungskette - Wirkungsketten, Innovationskraft, Potenziale, Studie der Prognos AG und der Fraunhofer ISI im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Berlin.
- Bratl, H., Bartos, P. (2011). Kulturdestinationen als Wettbewerbssysteme – Good Practice in Europa, in: Hausmann, A., Murzik, L. (Hrsg.): *Neue Impulse im Kulturtourismus*, Wiesbaden, S. 199-235.
- Bundesministerium für Finanzen (2018). Beteiligungen des Bundes. Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013, Wien.
- Du Cros, H., McKercher, B. (2015). *Cultural tourism* (2nd ed.). London: Routledge.
- European Commission (2014). The Eurobarometer questionnaires Flash Eurobarometer 392. Preferences of Europeans towards tourism, Basic bilingual questionnaire. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- European Travel Commission (2020). *European Tourism: Trend & Prospects. Quarterly Report 1/2020*.
- Eurostat (2012). *ESSnet-Culture Final Report*, Luxemburg.
- Eurostat (2018). *Guide to Eurostat culture statistics. 2018 edition*.
- Felderer, B. et al. (2008). Prüfung ausgewählter geförderter Kunst- und Kultureinrichtungen bezüglich ihrer ökonomischen Wirkungen in Österreich. IHS-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, Wien.
- Fritz, O., Ehn-Fragner, S., Laimer, P., Ostertag-Sydler, J. (2019). Ein Tourismus-Satellitenkonto für Wien. *Ökonomische Zusammenhänge, Methoden und Hauptergebnisse 2017. Studie im Auftrag von Wien Tourismus*, Wien.
- Fritz, O., Maier, K. (2019). Wenn Reisende zur Belastung werden. Eine ökonomische Einordnung des Phänomens Über-tourismus und der tourismuspolitischen Optionen zu seiner Bekämpfung. *WIFO Monatsberichte*, 92(11), S. 821-831. https://www.wifo.ac.at/pubma-datensaetze?detail-view=yes&publikation_id=62095.
- Hoppe, B. M., Heinze, T. (2016). "Kulturtourismus", in: Hoppe, B. M., & Heinze, T. (Hrsg.). *Einführung in das Kulturmanagement: Themen – Kooperationen – Gesellschaftliche Bezüge*, Wiesbaden, S. 173-195.
- Kirchgässner, G. (2000). Staatliche Bereitstellung von Gütern: allokativer und distributiver Aspekte. *Swiss Political Science Review*, 6(1), S. 9-28.
- Kratena, K., Streicher, G., Salotti, S., Sommer, M., Valderas Jaramillo, J. M. (2017). FIDELIO 2: Overview and theoretical foundations of the second version of the Fully Interregional Dynamic Econometric Long-term Input-Output model for the EU-27, Publications Office of the European Union, 2017.
- Leisch, R., Pennerstorfer, A., Schneider, U. (2016). Aktualisierte Daten für den Non-Profit-Bereich. *Statistische Nachrichten*, 2016 (5), S. 377-382.
- Pennerstorfer, A., More-Hollweger, E. (2019). *Wirtschaftliche Effekte ehrenamtlicher Tätigkeit in Wien. Studie der Wirtschaftsuniversität Wien*.
- Richards, G. (Hrsg.) (2007). *Cultural tourism: Global and local perspectives*. New York, NY: Haworth Hospitality Press.
- Schneider, M., Waschiczek, W. (2020). *Betroffenheit der österreichischen Unternehmen durch die COVID-19 Pandemie nach Branchen, OeNB-Konjunktur Aktuell Sonderheft*.
- Statistik Austria (2018). *Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2016*.
- Statistik Austria (2019). *Kulturstatistik 2017*.
- Statistik Austria (2020). *Datenabrufe aus StatCube: LSE - Leistungs- und Strukturhebung ab 2008 sowie SUT - Supply-Use-Tabellen (Aufkommens- und Verwendungstabellen)*.
- Statistik Austria (2020). *Update der Kulturstatistikdaten*. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/index.html.
- Streicher, G., Fritz, O., Gabelberger, F. (2017). ASCIANO: Österreich 2025 – Regionale Aspekte weltweiter Wertschöpfungsketten. Die österreichischen Bundesländer in der Weltwirtschaft, *WIFO-Monatsberichte*, 2017, 90(4), S. 347-367.
- UNESCO (1983). *Weltkonferenz über Kulturpolitik. Schlussbericht der von der UNESCO vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz*. Hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission. München.

UNESCO (2009). UNESCO Framework for Cultural Statistics, Montreal.

Wientourismus (2019). Wiener Gästebefragung 2017/18 im Rahmen des Tourismus-Monitors Austria (T-Mona)

Wirtschaftskammer Salzburg (2016). Salzburger Festspiele. Standort-Report der WKS #1.

Wirtschaftskammer Salzburg (2018). Salzburger Festspiele. Motor für die Wirtschaft, Exzellenz-Infusion für den Standort. Standort-Report der WKS #1.

Wirtschaftskammer Vorarlberg (2020). Die Bregenzer Festspiele. Impulsgeber Für Tourismus, Motor für die Wirtschaft, Beschäftigungsgarant für eine ganze Region.